

09-2022

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Werkschau als Kooperative



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3 Markus Müller

Themenschwerpunkt

Werkchau als Kooperative

- 4 Baukultur am Baugerüst
7 Wortlaut | Nicole Razavi
8 Das Ausstellungskonzept
10 Publikationen | Behnisch und Olympia
11 Medienecho

Die Baukultur-Kolumne

- 12 Carmen Mundorff

Kammer aktiv

- 13 Haltung, Haushalt, Honorare
14 Umweltministerin Thekla Walker
beim Sommerlichen Empfang
15 Ausloberpreis für die Stadt Offenburg
16 SG Vergabe und Wettbewerb |
Ordentlich Luft nach oben
17 BIM-Vertiefungslehrgang
18 KG Karlsruhe | Kammerabend zur Wahl
18 KG Baden-Baden/Rastatt |
Gewinner:innen des Golf Cups
19 Zweites Symposium Rosenstein
19 Architektur macht Schule | Netzwerktreffen

- 20 Bekanntmachung | Beitrags- und
Gebührenordnung, Fort- und Weiter-
bildungsordnung

Service

- 21 Bekanntmachung | Wahlordnung für die
Vertreterversammlung des Versorgungswerks

Veranstaltungen

- 26 Auf den Spuren Schmitthenners
26 Architekturtage in der Oberrhein-Region
27 Schwäbischer Städtetag
27 IFBau | Expertenthemen im Oktober
28 Stuttgart Week of Advancing Architecture,
Engineering & Construction
28 Info-Veranstaltung QNG
29 IFBau | Die Fortbildungen

Wettbewerbe

- 30 Denkmalschutzpreis BW 2022 vergeben
31 Landbaukultur-Preis 2022 ausgelobt
32 Deutscher Verkehrsplanungspreis

Personalia

- 32 Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage
28 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Das September-DAB beleuchtet die kooperative Werkschau „Bauen für eine offene Gesellschaft. Günter Behnisch 100“.

Buchstäblich weltbewegende Architektur kann aus Stuttgart kommen. So war das vor fünfzig Jahren in München. Die Olympiabauten von Behnisch & Partner haben Weltgeschichte geschrieben. Es ist aber nicht das einzige Werk, das uns heute noch bewegt. Göppingen, Villingen-Schwenningen, Lorch, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Schopfheim, Radolfzell, Öhringen, Dettingen/Teck, Herrenberg, Ludwigsburg – die von Günter Behnisch entworfenen Schulgebäude verteilen sich über das ganze Land. Kein Gebäude gleicht dem anderen. Das Büro setzte sich, ob eingebettet in die Topografie der Landschaft oder in die Notwendigkeit städtischer Dichte, mit jedem Ort, seinen Spezifika und eigenen Qualitäten neu auseinander und fand mit seinen Entwürfen individuelle Antworten.

Am diesjährigen Tag der Architektur bereits machte die AKBW an mehr als 30 Orten die Öffentlichkeit mit der Idee bekannt, Gebäude zu entwerfen, die auf den Menschen zugeschnitten sind, und ihn in seiner Fähigkeit zum demokratischen Miteinander stärken. Bauten, die mutig waren, die bewusst über das bisher Dagewesene hinausgingen, und vieles, was als ehernes Gesetz galt, in Frage stellten. Behnischs Entwurfshaltung und die mit ihm verbundenen Botschaften, soviel kann man mit Bestimmtheit sagen, haben Bestand – bis zum heutigen Tag.

Die Werkschau zu Frei Otto „Denken in Modellen“ konnte in dem Jahr, in dem er mit dem Pritzker-Preis ausgezeichnet wurde, nicht am Ort seines Schaffens – in Stuttgart – gezeigt werden. Zu Günter Behnischs 100. Geburtstag gelang es. Vor gut zwei Jahren fand sich die Architektenkammer mit dem saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT Karlsruhe und Behnisch Architekten zusammen, um eine gemeinsame Jubiläumsausstellung auf die Beine zu stellen. Herausgekommen ist die sensationelle Werkschau „Bauen für eine offene Gesellschaft“, deren potenzielle Bedeutung die Baden-Württemberg Stiftung erkannte.

Eine Kammer als Ausstellungsmacher? Und ob! Wie gebaut wird, welchen Stellenwert das Bauen und Wohnen in einer Gesellschaft hat, wie sehr es dem Gemeinwohl entgegenläuft oder daraufhin geplant

Ausgestellt: Weithin sichtbar ist nicht nur das Haus der Architektinnen und Architekten
Foto: Tristan Rösler



wird, sind extrem schwierige, aber existenzielle Aushandlungsthemen. Die AKBW ist als nicht interessengeleitete Vertretung unseres Berufs geradezu prädestiniert, mit grundlegenden Positionen an die Öffentlichkeit zu gehen. Im Unterschied zu anderen Akteuren, die sich oft und vernehmbar zu Wort melden, hat sie buchstäblich keine Aktien im Spiel.

Die Kammer ist deshalb dem Büro Behnisch Architekten und dem Architekturarchiv saai ausgesprochen dankbar für die außergewöhnliche Kooperation. Die Ausstellung „Bauen für eine offene Gesellschaft“ hält zeitlose Botschaften parat für eine Gesellschaft, ja, eine Welt im Wandel. Ich wünsche ihr weiterhin viele Besucherinnen und Besucher. Es lohnt sich!

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Baukultur am Baugerüst

Sonderausstellung „Günter Behnisch 100“: ein Kammerprojekt mit vielen Botschaften

Alles wirkt leicht und spielerisch. Die 2,2 Kilometer Gerüstrohre mit ihren fast 800 Kupplungen, die 190 Seekieferplatten und die Kuben mit ihren aufgebrauchten Erläuterungstexten und Monitoren, die sich auf einer ehemaligen Verkaufsfläche von gut 1.000 Quadratmetern verteilen. „Es entsteht eine werkstattartige Atelieratmosphäre, in der keine Distanz zwischen Besucher:innen und Exponaten aufkommt“, so Ausstellungsarchitekt Frank Ockert vom Design Studio OUP. „Durch den konsequenten Rückbau aller ursprünglich vorhandenen Trennwände öffnet sich die eine Seite in den urbanen Raum, auf der anderen Seite erweitert sich die Fläche visuell in den Park.“ In diesem Spannungsfeld zwischen dem gebauten Raum und der (zwar artifiziellen, dennoch) Landschaft sei temporär ein Ort für diese Ausstellung entstanden, erklärt Frank Ockert.

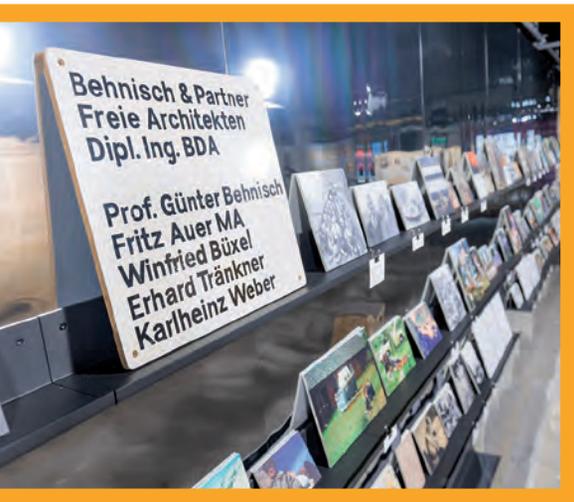
Als die ersten Gäste eintreffen, ziehen die Industriestaubsauger noch den letzten Baustaub vom Boden. Kuratorinnen und Ausstellungsdesigner – sie vor allem –, aber auch Gebäude- und Medientechnik, die Elektriker, der Objektschutz, die Facility Manager, nicht zuletzt auch die Projektverant-

wortlichen der Architektenkammer Baden-Württemberg, allen voran Carmen Mundorff als Geschäftsführerin Architektur und Baukultur, hatten bei tropischen Temperaturen einen Endspurt hingelegt. Am Vorabend des 27. Juli, dem ersten Publikumstag der Ausstellung „Bauen für eine offene Gesellschaft. Günter Behnisch 100“, kamen etwa 250 Vernissage-Gäste, darunter ehemalige Partner und Schüler Günter Behnischs wie auch die weitläufige Familie, auf der Dachterrasse der Königstraße 1c in Stuttgart zusammen.



Fotos: Jan Potente

„Könnten Architekturbüros heute wie Günter Behnisch bauen?“, fragte Moderatorin Dr. Christine Grüger im Eröffnungsgespräch. Kammerpräsident Markus Müller nutzte die Gelegenheit zur grundsätzlichen Positionierung: „Wenn das Büro Behnisch & Partner das damals nicht gemacht hätte, gäbe es vieles nicht: Kein Olympiastadion, keine Bildungsgebäude, die den offenen Gedanken befördern. Die Widerständigkeit von Seiten der Architektenschaft ist ganz wichtig.“ Dinge über Bord zu schmeißen, wenn sich Rahmenbedingungen so massiv änderten wie derzeit, sei keine Frage des Mutes, sondern schlichte Notwendigkeit. Wenn der Staat etwa vorgebe, die autogerechte Stadt zu bauen, nur weil das Datum der Bebauungsplanaufstellung die



Blick für Zusammenhänge und Details: Vom großen Modell des Münchener Olympiageländes bis zum originalen Büroschild für die 1966 gegründete Büropartnerschaft.

Bauen für eine offene Gesellschaft Günter Behnisch 100

#guenterbehnisch100

noch bis zum 3. Oktober 2022

Königstraße 1c, Stuttgart (Theaterpassage)

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 10–20 Uhr

Sonn- und Feiertag 15–19 Uhr

Eintritt frei

Aktuelle Veranstaltungen und regelmäßige Führungen

sowie eine Online-Ausstellung:

www.guenterbehnisch.com

Kuration

Petra Behnisch (Behnisch Architekten)

Mechthild Ebert (saai)

Senay Memet (saai)

Dr. Elisabeth Spieker (Behnisch Architekten)

Organisation | Projektleitung

Carmen Mundorff (AKBW)

Ausstellungsgestaltung und -grafik

OUP Ockert und Partner

Die Ausstellung ist ein Projekt der Architektenkammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT in Karlsruhe und Behnisch Architekten.

Gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung und unterstützt durch die LBBW Immobilien.



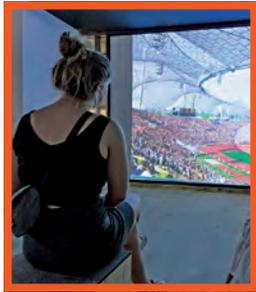
verpflichtende Bezugsgröße darstelle und sich ein ganzer Berufsstand wider bessere Erkenntnis daran halten müsse, sei grundlegend etwas in Schiefelage.

Stefan Behnisch, Sohn des durch die Schau Geehrten und mit dem Büro Behnisch Architekten international tätig, gab sich überzeugt: Günter Behnisch und seine Partner hätten die aktuellen Herausforderungen angenommen, wären an den Themen der Zeit drangeblieben und hätten sich ihnen gestellt. Sein Vater habe zu Recht formuliert: „Die Architektur zeigt nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern, umgekehrt, sie motiviert auch die guten und schlechten Verhältnisse, sie ist ein enabler [Ermöglicher, Anm. d. Red.]“. Es gebe einige Botschaften aus dessen Werk, nicht zwingend aus

dem gebauten Werk, sondern aus dem, was diskutiert worden sei. Auch die Art und Weise, wie gearbeitet wurde, könne man als Botschaft ins Heute nehmen, so Stefan Behnisch: Das Entwickeln, die Diskussion und Entscheidungen dann zu treffen, wenn sie dran seien, und nicht „auf Reserve“ zu entscheiden. „Das ist etwas, was für die Diskussionsfähigkeit unserer Gesellschaft sehr wichtig ist.“

Birgit Pfitzenmaier, stellvertretende Geschäftsführerin der Baden-Württemberg Stiftung, begründete die Förderung in Höhe von 905.000 Euro unter anderem mit dem „wunderbaren“ Antrag der Kammer, der mit dem Anspruch überzeugte, über die Stuttgarter Werkchau dieses herausragenden Künstlers hinaus die

Film: Eine Annäherung zum 100. Geburtstag
Ein Kurzfilm über Günter Behnisch von Beate Metschies im Auftrag der AKBW ist in der Ausstellung und online zu sehen:
www.akbw.de/link/1jim



Jan Potente

Werkschau im Hörfunk

Die Journalistin Karin Gramling stellte die Ausstellung im SWR 2 Journal am Mittag vom 27. Juli bei Kultur aktuell vor – als Podcast online zu hören:
www.akbw.de/link/1jh8

Kuratorin Dr. Elisabeth Spieker sprach im Deutschlandfunk Kultur über Günter Behnisch und die Werkschau. Die Sendung Kompressor vom 27. Juli zum Anhören:
www.akbw.de/link/1jhd

Kernbotschaften des „Bauens für die offene Gesellschaft“ ins Land zu tragen. Wolfgang Riehle, Ehrenpräsident der AKBW und Vorsitzender der LBBW-Immobilien-Baukommission „Schlossgartenquartier“, bekräftigte das Bekenntnis zu einem Zentrum für Architektur und Ingenieurbau an dieser 1A-Lage in Stuttgart. Das sei „genau der richtige Ort“ – in Nähe zum Landtag und vielen Kultureinrichtungen wie Oper, Schauspiel, Staatsgalerie, Kunstgebäude oder Haus der Geschichte.

Die Idee, dem Architekten des Olympiaparks und des Bonner Plenarsaals eine Schau zu widmen, war zwei Jahre zuvor entstanden. Die Kooperationspartner waren sich einig: Die Reflexionen Günter Behnischs während der 50 Jahre, in denen sein in Stuttgart ansässiges Büro Behnisch & Partner 142 Gebäude realisierte, sind von anhaltender Aktualität. Doch erst mit dem konkreten Ort, an dem eine solche Würdigung möglich werden konnte, begann die Arbeit an der Umsetzung. Das war im November 2021.

„Unser Projekt findet große Resonanz. Der Standort zwischen Königstraße und Schlossgarten mit den großen Schaufenstern, die Einblicke bieten, lockt zahlreiche Nicht-Fachleute an. Und dass der Besuch keinen Eintritt kostet, baut auch die letzte Schwelle ab“, so Carmen Mundorff. In den ersten drei Wochen besuchten gut 3.200 Interessierte die Pop-Up-Ausstellung – eine Zahl, die sich, zumal in den Schulferien, mit jedem Museum messen lassen kann. Nach gut zwei Monaten Zwischenutzung im Bestandsbau wird die Schau am 3. Oktober wieder abgebaut, das Gros des Materials wiederverwendet, die Exponate gehen zurück ins saai-Archiv. Und die Kammer bilanziert dankbar ein außergewöhnliches, ambitioniertes und schon jetzt sehr erfolgreiches Kooperationsprojekt. ■

GABRIELE RENZ



Jan Potente

„So mitten im Leben ist die Pop-up-Ausstellung, [...] die man auch als formidablen Vorschlag verstehen kann, wie unsere verödeten Innenstädte sich wieder beleben ließen, dass man nicht nur bei jedem Blick durch die Glasfassade zu allen Seiten die Passanten ringsum studieren kann, wie sie flanieren, ihren Kinderwagen schaukeln, sich hetzen oder auf dem Rasen des Schlossgartens Platz nehmen, sondern dass man sie sogar hört: Zur Theaterpassage wird der Ausstellungsraum nur mit einem transparenten Netz abgetrennt.“

Laura Weißmüller: Gebaute Freundschaften, *Süddeutsche Zeitung*, 29. Juli 2022, Nr. 173, S. 12



Der Plenarsaal in Bonn (1992):
 „In unserem Entwurf für die Parlamentsbauten in Bonn wollten wir ähnlich wie in München programmatisch oder nach vorgegebenen Sätzen oder Idealen etwas von unserer Demokratie darstellen, und zwar nicht nur so, wie sie ist, sondern durchaus auch etwas von der Überzeugung, was sie sein könnte.“

Günter Behnisch, 1977, zitiert in der Online-Ausstellung, Kapitel „Architektur als Prozess“

AKBW



AKBW



Jan Potente

Im Wortlaut

**Nicole Razavi MdL, Ministerin
 für Landesentwicklung und Wohnen
 Baden-Württemberg:**

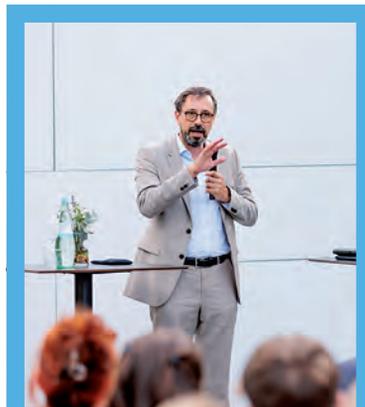
„Das Werk Behnischs zeichnet sich durch zwei (weitere) Aspekte aus: Erstens durch die gelebte Überzeugung, dass nur mit fachübergreifender, gemeinschaftlicher Arbeit zukunftsfähige und innovative Antworten auf die großen Herausforderungen der Zeit gefunden werden können, dass der Architekt also nicht alleine, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten, Tragwerksplanern und Designern erfolgreich agieren kann. Zweitens die Überzeugung, dass Gestaltung mehr sein muss als zeitlich vergängliche Mode oder ein paradigmatisches Merkmal. Die Auseinandersetzung mit dem Ort und dem Kontext hat stets eine wichtige Rolle im Werk Günter Behnischs gespielt, weshalb vor allem seine zahlreichen revolutionären Schul- und Kindergartengebäude in einer derart großen Vielfalt gerade in Baden-Württemberg entstanden sind. Mit ihrer inneren Organisation und Einbindung in Landschaft und Siedlung waren und sind sie Baukultur auf der Höhe der Zeit. Stellvertretend ist das wunderbare Schulgebäude in Lorch zu nennen mit seiner filigranen Fassade und seinen kommunikationsfördernden Erschließungsräumen.

[...] Ich freue mich sehr, dass die Architektenkammer Baden-Württemberg, das saai am KIT und Behnisch Architekten mit Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung in den Räumlichkeiten der LBBW Immobilien eine Plattform für Günter Behnischs baukulturelles Werk geschaffen haben. Das ist auch eine Art Probelauf für ein Zentrum Baukultur Baden-Württemberg, das an dieser Adresse möglich werden könnte. Lassen Sie uns über ein solches Zentrum gern weiter im Gespräch bleiben und alles dafür tun, dass ein solches Schaufenster für die Geschichte und Innovationen des Planens und Bauens in Baden-Württemberg, aber auch als Diskussionsforum für Baukultur im Land entstehen kann.“ ■



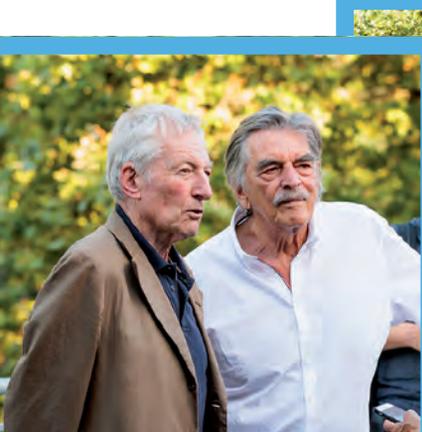
Die Kuratorinnen (v. l.): Dr. Elisabeth Spieker (Behnisch Architekten), Senay Memet und Mechthild Ebert (saai) und – zugeschaltet – Petra Behnisch (Behnisch Architekten). Im Gespräch mit Moderatorin Dr. Christine Grüger (2. v. r.) erläuterten sie bei der Eröffnungsveranstaltung am 26. Juli das Konzept der Ausstellung.

Prof. Dr. Joaquin Medina Warmburg, Interimsleiter, sprach für das saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT Karlsruher Institut für Technologie als Projektpartner.



Das Ausstellungskonzept

Das von den vier Kuratorinnen entwickelte inhaltliche Konzept gliedert die umfangreichen Sammlungen des Werkarchivs und der Privatarhive in 6 farblich differenziert gekennzeichnete Themenblöcke mit einleitendem Prolog: Es sind dies 1 *Vom handwerklichen über das modulare zum differenzierten Bauen*, 2 *Situationsarchitektur*, 3 *Architektur als Prozess*, 4 *Bauen für die Gesellschaft und das Individuum*, 5 *Reibungsflächen und Konfrontationen* sowie 6 *Die Auflösung von Ordnungen*. Neben Zeichnungen und Modellen zählen Fotografien, Filme, Interviews und Zitate zum ausgewählten Material. Exkurse und Kontext stellen thematische und zeitgeschichtliche Bezüge her.



Etwa 250 geladene Gäste kamen zur Ausstellungseröffnung auf der Dachterrasse der Königstraße 1c, darunter auch Prof. Fritz Auer und Prof. Dieter Herrmann (Bild links).



Fotos: Jan Potente

Kammerpräsident Markus Müller (l.) im Gespräch mit Stefan Behnisch (r.) – moderiert von Dr. Christine Gröger

Das Günter Behnisch-Werkarchiv ist eine der umfangreichsten Sammlungen im saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT Karlsruhe mit 66.000 Plänen, 60.000 Fotografien und 150 Modellen – Präsentationsmodelle, restauriert für Ausstellungen, aber auch Arbeitsmodelle, die den Prozess des Suchens nach einer baulichen Lösung nachvollziehbar machen. Ausgangspunkt der Konzeption waren, wie die über Günter Behnisch promovierte Elisabeth Spieker bei der Eröffnung berichtete, hingegen die Schriften Günter Behnischs. Der Architekt verfasste zu nahezu jeder Entwurfs- und Konstruktionsfrage oder auch zu aktuellen Diskursen Aufsätze und Essays. Günter Behnisch zeigte architektonisch Haltung, aber auch in gesellschaftspolitischen Diskussionen, wie in Stuttgart über den Bau der Staatsgalerie, in Berlin über die Bebauung rund um das Brandenburger Tor, in den Kontroversen um die Postmoderne, die „Macht der Apparate“ oder restaurative Tendenzen. In der Ausstellung hängen Günter Behnischs Zitate als Textilfähnchen vom Rohrgerüst. ■ GABRIELE RENZ

Ein ausliegendes Informationsfaltblatt zeigt alle sechs Kapitel mit ihren Titelbildern im von OUP Ockert und Partner entwickelten Corporate Design der Ausstellung.

<p>VOM HANDWERKLICHEN ÜBER DAS MODULARE ZUM DIFFERENZIIERTEN BAUEN</p>	<p>SITUATIONS-ARCHITEKTUR</p>
<p>ARCHITEKTUR ALS PROZESS</p>	<p>BAUEN FÜR DAS INDIVIDUUM UND DIE GESELLSCHAFT</p>
<p>REIBUNGSFLÄCHEN UND KONFRONTATIONEN</p>	<p>DIE AUFLÖSUNG VON ORDNUNGEN</p>

Fotos: Behnisch & Partner

**Stefan Behnisch (Hrsg.):
„Vorträge und Schriften Günter Behnischs
über Architektur und ihre Bedeutung
für die Gesellschaft“**

av edition, Stuttgart, 216 Seiten,
ISBN 978-3-89986-377-2, 29 Euro

Am Titel ist die Intention des Buches bereits abzulesen. Stefan Behnisch, Herausgeber und Sohn des 2010 verstorbenen Architekten, geht es darum, Günter Behnisch als Architekturtheoretiker herauszustrichen. Das gelingt mit dem Band umso mehr, weil dessen Ausführungen zu Komplexen wie Planung-Verwaltung, Architektur-Technik, Mensch – Gesellschaft, Norm – Kreativität, aber auch demokratisches Bauen auf der Folie praktischer Erfahrung formuliert sind. Projekte wie die Olympiaanlagen München 1972, Schulen oder andere für einzelne Werkphasen typische Gebäude dienen Günter Behnisch als Ausgangspunkt seiner Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Zeit. Das „Lesebuch“, rechtzeitig zum 100. Geburtstag Günter Behnischs erschienen, ist deshalb eine Fundgrube. Es macht Freude, einem Menschen zu folgen, der Leidenschaft paart mit Fachlichkeit, musisch-literarische Bildung mit Handwerk, experimentelle Lust auf den architektonischen Entwurfsprozess mit der Ratio der Realisierbarkeit. Man möchte den Leuchtmäker herausholen und Sätze neonschreiend unterlegen, die auch nach 50 oder 60 Jahren noch erschreckend wahr und aktuell sind; Fragen, bis heute unbeantwortet, kritische Bestandsaufnahmen, bis heute nahezu unbearbeitet. Sätze wie der vom Architektur- und Kulturtheoretiker Prof. Stephan Trüby zitierte aus dem Jahr 1967: „Ich sehe vorwiegend Perfektheit. Es ist die Perfektheit, die Risikolosigkeit, die Langeweile des Bewährten, alle anderen Einflüsse übertrumpfenden Verfahrens.“ ■

Re



**Fritz Auer:
„Ein Zelt Dach für
München und die Welt:
Die Verwirklichung
einer Idee für
Olympia 1972“**

Allitera Verlag, München,
196 Seiten,
ISBN 978-3-96233-322-5,
30 Euro

50 Jahre nach den Spielen in München hat Fritz Auer ein Erinnerungsbuch veröffentlicht. Der Architekt gehörte früh zum Kernteam der Stuttgarter Olympia-Planer. Auer habe seine sehr persönlichen Erinnerungen an diese aufregende Zeit niedergeschrieben, schreibt die Stuttgarter Zeitung, und damit „ins Gedächtnis gerufen, dass diese baukünstlerische Leistung zwar in München steht, ihren Ursprung aber in den Köpfen einer tollkühnen Truppe junger Stuttgarter Architekten und Ingenieure hat.“ Auer fragt wie auch Günter Behnisch heute hätte fragen können: „Wo ist der Mut dieser Jahre hin?“ Und er zieht bittere Bilanz im Jahr 2022: „Wir sind ein Volk von Bedenkenträgern geworden.“ ■

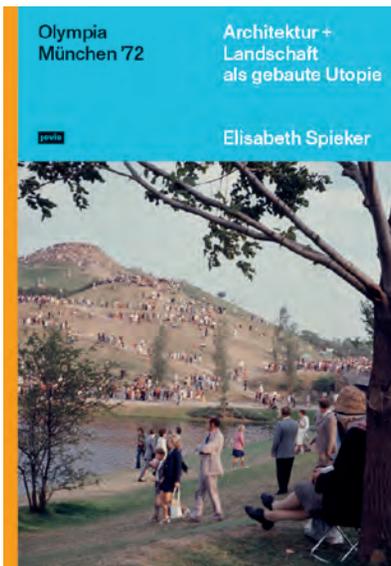
Re

Es ist die umfassende Betrachtung der Olympischen Spiele in München: Entstehung, Politik, Wirkgeschichte, der Sport, die Großwetterlage jener Zeit, der Anschlag. Der durchschlagende Erfolg der Architektur als fröhliche Botschafterin des neuen Deutschlands ist prominenter Teil der großen Erzählung. Otl Aicher, Günter Behnisch, Egon Eiermann, Günther Grzimek, Jörg Schlaich und andere sind kunstvoll eingeflochten in eine lebendige Rekonstruktion der Ereignisse. Wir erfahren so, dass sich CSU-Chef Franz-Josef Strauß zunächst gegen den Behnisch-Entwurf stemmte mit dem Satz: „Also Herr Daume – ein Beduinen-Zelt, des möchte mer net“ – und das Büro Behnisch & Partner nach dem Wettbewerbsgewinn die halbe Nacht zu „Ha! Ha! Said the Clown“ feierte. All dies wird sprachlich und dramaturgisch leicht und gekonnt erzählt von zwei erfahrenen Journalisten der Süddeutschen Zeitung. ■

Re



**Roman Deininger,
Uwe Ritzer:
„Die Spiele des
Jahrhunderts.
Olympia 1972, der
Terror und das
neue Deutschland“**,
dtv-Verlag, München,
528 Seiten,
ISBN: 978-3-423-28303-8,
25 Euro



Elisabeth Spieker wurde mit ihrer Dissertation über Günter Behnisch promoviert. Da lag es nahe, 2022 noch einmal Günter Behnisch ins Gedächtnis zu rufen: 50 Jahre Olympische Spiele München, 70 Jahre Büro Behnisch & Partner, der 100. Geburtstag Günter Behnischs. Mit ihrem Buch ist Spieker in diesem „Olympia-Jahr“ à jour, wagt sich aber – im Unterschied zu manchen Erinnerungen – zu Aspekten vor, die bislang wenig beleuchtet waren: Wie arbeitete das Büro Behnisch & Partner? Und: Wie war es, mit Günter Behnisch zu arbeiten? Wie sahen die viel beschworenen Kooperationen aus? Was prägte den Prozess? Der gut 400 Seiten starke Band dringt so in den Mikrokosmos eines erfolgreichen Architekturbüros vor. Spieker nimmt sich zurück, kommt gar nicht in Verlegenheit, eigene Position zu beziehen, indem sie in weiten Teilen den journalistischen Weg beschreitet – sie führt anekdotische Interviews, die bisweilen tief hineingehen in Konstruktions- und Entwurfsdetails oder ins Zwischenmenschliche. Entstanden ist ein Buch, das kontroverse Entwurfsprozesse und Animositäten ebenso dokumentiert wie konkrete Planaspekte oder die Euphorie und Begeisterung im Gelingen. Eine Fleißarbeit im allerbesten Sinne – die ersten Gespräche wurden 2011 geführt –, durch die sich die Faszination Olympia '72 neu, facettenreich und fundiert, ja, mit geradezu wissenschaftlichem Anspruch auf möglichst umfassende Erkenntnis erzählt. Komplettiert und verlebendigt wird der Band durch eine Fülle von bislang wenig bekannten Fotos, Zeichnungen, Skizzen, Entwürfen. ■

Elisabeth Spieker:
„Olympia München '72.
Architektur + Landschaft
als gebaute Utopie“,

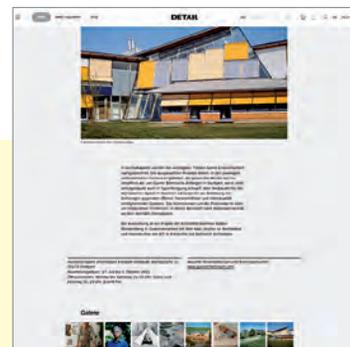
Jovis-Verlag, Berlin, 464 Seiten,
 ISBN 978-3-86859-728-8, 48 Euro

Re

Medienecho

„Was man sich für eine Architekturausstellung wünscht: dass sie mitten im Leben ist, dass Menschen, die ganz zufällig vorbeikommen, stehen bleiben und anfangen, sich dafür zu interessieren, dass sie hängen bleiben an einem Detail, einem Satz, einer kleinen Zeichnung oder einem Foto – und dass sie beginnen zu verstehen, was Architektur wirklich kann, wenn man sie denn lässt. Exakt das schafft die großartige Ausstellung über Günter Behnisch [...]“, würdigt Laura Weißmüller von der *Süddeutschen Zeitung* die Ausstellung in ihrem Beitrag vom 29. Juli. Ob Vorankündigung oder Besprechung, die kooperative Werkschau hat in der Medienlandschaft ein breites Echo gefunden: von Print- und Online-Publikationen wie *AIT*, *DETAIL* und *BauNetz*, über den Hörfunk bis zum Fernsehen. Und das Zeugnis ist positiv, wie beispielsweise Christian Holl (*marlowes*), schreibt: „Die Ausstellung macht es richtig: Sie ordnet das Werk nicht entlang biografischer Stationen, sondern anhand thematischer Schwerpunkte.“ Und Georg Leisten urteilt am 28. Juli in *Stuttgarter Zeitung* und *Nachrichten*: „Die AKBW organisiert die Schau auch als Probelauf für ein ‚Forum Baukultur‘, wie es die Ständesvertreter seit Langem fordern. Tatsächlich beweist die aspektreiche Behnisch-Parade der gesamten Republik, wie eng Architektur mit politischen, pädagogischen und ökonomischen Fragen zusammenhängt.“ ■

mKI



BAUKULTUR

Neuland, bereichernd!

von CARMEN MUNDORFF



Bis Ende Juli war meine Kammerarbeit großteils neu und anders. Die Vorbereitung und Organisation der Ausstellung „Bauen für eine offene Gesellschaft. Günter Behnisch 100“ erforderte eine andere Art, kollektiv zusammenzuwirken. Verschiedene Arbeitsmethoden wie auch unterschiedliche Intentionen galt es, unter einen Hut zu bringen. Das war bisweilen anstrengend und zeitintensiv, aber vor allem kreativ und bereichernd. Denn Kammeralltag war das beileibe nicht. So hatte ich als Projektleitung regelmäßig auf Unvorhergesehenes rasch zu reagieren. Auch die Ausstellungsdesigner um Frank Ockert mussten teils unter enormem Zeitdruck Lösungen finden, um aus dem umfangreichen Werkarchiv von Günter Behnisch möglichst viele Facetten zeigen zu können. Dem Designer-Team ist auch die Idee zu verdanken, unterstützt von drei Unternehmen, die Ausstellung sehr nachhaltig zu gestalten. Das meiste Material konnte geliehen werden für diese Nutzung und wird nach dem Abbau weiterverarbeitet. Das war nicht nur eine ideelle Botschaft, sondern wesentlich, um die großzügige Förderung der Baden-Württemberg Stiftung in Höhe von 905.000 Euro nicht zu verwirken, die nur für immaterielle Kosten gewährt wird. Auch hier: Neuland.

Die Interimsnutzung der von der LBBW Immobilien dankenswerterweise zur Verfügung gestellten ehemaligen Handelsfläche an der Theaterpassage zwischen Königstraße und Schlossgarten (und der kostenlose Eintritt) zeigt uns darüber hinaus, wie wichtig es ist, die Baukultur zu den Menschen zu bringen. Der Standort im Erdgeschoss ist schwellenlos und somit nicht nur barrierefrei erreichbar – ermöglicht spontane Besuche. Deshalb zeigt die Umnutzung dieser Handelsfläche auch auf, welche herausfordernden Aufgaben vor uns liegen und dass neben Wettbewerben Gestaltungsbeiräte noch mehr an Bedeutung gewinnen (müssen).

Die Transformation der unzähligen Bestandsbauten wird zur Kernaufgabe des Berufsstands. Die LBBW Immobilien hat sich zur Revitalisierung des Schlossgartenquartiers entschlossen und dafür eigens eine interdisziplinär besetzte Baukommission berufen. Unter Vorsitz von unserem Ehrenpräsidenten Wolfgang Riehle werden BAK-Präsidentin Andrea Gebhard, Reiner Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, DGNB-Präsident Prof. Amandus Samsøe Sattler sowie Prof. Thomas Auer, Leiter des Lehrstuhls für Gebäudetechno-

logie und klimagerechtes Bauen an der Technischen Universität München und Mitinhaber der Büros Transsolar, die LBBW mit ihrer Expertise für dieses städtebaulich relevante Quartier beraten.

Wie es bei dieser von so unterschiedlichen Partnern geplanten und vorbereiteten Ausstellung erforderlich ist, interdisziplinär, kreativ, pragmatisch und kompromissbereit zu handeln, ist es beim Bauen im und mit Bestand insgesamt. Das ist anders, anstrengender, aber auch ein Gewinn – für uns und unsere gebaute Umwelt. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, mit denen ich in den letzten Monaten vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Es hat sich in jeder Hinsicht gelohnt! Und das meinen nicht nur wir von der Architektenkammer.

Eine begeisterte Notiz im Gästebuch lautet: „Architektur-Ausstellung in Stuttgart? Na bitte, geht doch! Danke!“ Eine andere: „Besser geht's nicht. In allen Ausstellungsteilen phantastisch präsentiert und gestaltet ...“! ■

Niederschwelliger Zugang: Die Ausstellung „Bauen für eine offene Gesellschaft. Günter Behnisch 100“ befindet sich im Erdgeschoss der Königstraße 1c – in direkter Nähe zum Stuttgarter Hauptbahnhof.



Haltung, Haushalt und Honorare

AKBW-Vertreter tauschen sich mit Spitze der Gemeindeprüfungsanstalt aus

In haushalterischen und vergaberechtlichen Fragen ist für Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden-Württemberg die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuständig. In einem Treffen mit Monika Berndt-Eberle, seit Mai 2020 GPA-Präsidentin, stellten Vertreter der Architektenkammer sich und ihre Positionen zum Vergabe- und Honorarrecht vor und nutzten die Chance, sich mit den Ansprechpartnern der Prüfungsanstalt über Erfahrungen und Einordnungen auszutauschen.

Dr. Fred Gresens, Vorsitzender der AKBW-Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb, warb für Planungswettbewerbe und forderte die Gemeindeprüfungsanstalt auf, die dafür bestehenden normativen Dokumentationspflichten der Gemeinden im Auge zu behalten. Zudem berichtete er, der Architektenkammer würden regelmäßig unterbliebene Ausschreibungen gemeldet, Aufträge direkt an lokale Architekturbüros vergeben oder Auftragssummen künstlich heruntergerechnet. Diese Vielzahl an festgestellten Vergabeverstößen konnten die GPA-Vertreter bestätigen. Monika Berndt-Eberle bat die Architektenkammer, die Planerschaft über das Vergaberecht aufzuklären. Insbesondere bei Zuschüssen jeglicher Art muss das Vergaberecht ohne Wenn und Aber eingehalten werden, um mögliche Rückzahlungen zu vermeiden. Renke Caspers, Referent der bautechnischen Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt, machte zudem darauf aufmerksam, dass Architektenverträge, die auf Vergabeverstößen beruhen, unter Umständen unwirksam sein könnten.

Andreas Grube, der Vorsitzende des Kammerbezirks Karlsruhe, bat um die Einschätzung der GPA von Vergaben, in denen Bauen und Planen zusammen ausgeschrieben werden. Die Architektenkammer betrachte solche Vergaben kritisch, da sie grundsätzlich die Trennung von Planen und Bauen vertrete. Aus Sicht der Kammer verliert die Bauherrschaft das Architekturbüro als neutralen, sachkundigen Berater gegenüber den Generalunternehmen. Auch zeigten Überprüfungen, dass solche Vergaben nicht günstiger seien, so die AKBW-Vertreter. Die Prüfungsanstalt erklärte, dass funktionale Ausschreibungen nur in Ausnahmefällen zulässig wären. Die Praxis

zeige hingegen: Oftmals werde der Ausnahmecharakter dieser Vergabeart ignoriert und als gleichberechtigt angepriesen. Solche Verfahren greife die GPA auf.

Neben vergaberechtlichen Fragen war auch die neue HOAI 2021 Thema des Austauschs. Die Gemeindeprüfungsanstalt verlange keine Vergaben zum Mindest- bzw. jetzt Basissatz der HOAI (oder gar darunter), so Andreas Günther, stellvertretender Abteilungsleiter der überörtlichen Bauleitung. Solange die Honorare nicht wucherhaft oder sittenwidrig seien, gebe es von Seiten der GPA keine Vorgaben. Die Prüfungsanstalt verwies dabei auf eine im Internet abrufbare GPA-Mitteilung Bau (1/2021). Dort heißt es: „Ungeachtet dessen sollten die Parteien darauf achten, dass sie angemessene Honorare vereinbaren. Alle Erfahrung zeigt, dass es sich für den Bauherrn nicht auszahlt, wenn er ein Unterangebot beauftragt. Außerdem sollte der Bauherr den Architekten nicht primär nach Honorar- sondern nach Leistungsgesichtspunkten auswählen.“ Günther führte zudem aus, dass der Wegfall der Schriftform bei Honorarabreden zu Problemen mit dem Gemeinderecht führen könnte. Die Gemeindeordnung verlange nach wie vor, Verpflichtungserklärungen schriftlich zu vereinbaren. E-Mails reichten also nicht aus. Insofern sollten Architektenverträge auch weiterhin per Hand unterschrieben werden. ■

ERIC ZIMMERMANN



Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) berät vergaberechtlich

Gerade kleinere Kommunen wenden sich oftmals hilfesuchend an Architektinnen und Architekten, um von ihnen vergaberechtliche Beratungen und Bewertungen zu erhalten. Dies ist für die Büros, die keine Rechtsberatung ausüben dürfen, aus haftungsrechtlichen Gründen nicht ganz unbedenklich. In diesen Fällen ist ein Verweis auf die Gemeindeprüfungsanstalt zielführend, wenn gleich auch die GPA keine Rechtsberatung durchführt, so Hermann Kopf, Abteilungsleiter überörtliche Bauprüfung. Die GPA-Homepage bietet zudem eine Vielzahl an Mitteilungen zu bau- und architektenrechtlichen Themen: www.gpabw.de

Andreas Grube (links) und Dr. Fred Gresens (rechts) tauschten sich mit GPA-Präsidentin Monika Berndt-Eberle zu Vergabe- und Honorarrechtsthemen aus.



Als kreativer Motor gefragt

Umweltministerin Thekla Walker baut auf den intensiven Austausch mit der Architektenschaft

Auf dem Podium: Thekla Walker MdL (l.) im Gespräch mit Kammerpräsident Markus Müller – moderiert von AKBW-Pressesprecherin Gabriele Renz.

Digitaler BIPV-Leitfaden

Die Architektenkammer BW, das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung BW haben im Rahmen der vom Umweltministerium BW geförderten Forschungsinitiative zur Bauwerkintegrierte Photovoltaik (BIPV) einen Leitfaden erarbeitet. Er liegt digital vor und lässt sich so jederzeit ergänzen. www.bipv-bw.de

Sommerlicher Empfang der Architektenkammer Baden-Württemberg: nach zwei Jahren in coronabedingt abgespekter Form strömten wieder rund 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Kunst in den Panoramagarten des Hauses der Architektinnen und Architekten in Stuttgart. Gastrednerin war Thekla Walker MdL.

Mit der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, in deren Verantwortungsbereich brennende Themen der Architektenschaft zusammenlaufen, gab es viel zu besprechen: Die Bauwirtschaft ist nicht nur für 40 Prozent der schädlichen CO₂-Emissionen verantwortlich, die zugespitzten Wetter- und Weltlagen fordern zudem rasche und konsequente Lösungen bei der Gebäude- und Stadtplanung. Strategisches Ziel sei, die Lebenszyklusbetrachtung in die Energieberechnung einzuführen und erneuerbare Energien massiv auszubauen. Mit der PV-Pflicht sei man bereits Vorreiter und die bauwerkintegrierte Photovoltaik berge großes Potenzial. „Das muss so normal werden wie der Einbau von Fenstern und Türen“, sagte Walker. Der Berufsstand sei der kreative Motor bei der Entwicklung von Lösungen, attestierte sie der Kammer und kündigte einen intensiven fachlichen Austausch an: „Ich freue mich, gemeinsam zu lernen.“

Unter den 16 Länderkammern nimmt die AKBW eine Sonderstellung ein: „Sie ist im Bund die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkammer. Unsere Mitglieder erwarten von uns, dass wir die Politik über die Landes-

grenzen hinaus zu sehr viel entschlossenerem Handeln ermuntern“, erklärte Kammerpräsident Markus Müller. Entschlossenes Handeln ist sein Credo, seine rhetorische Frage lautete deshalb: „Was braucht man noch alles – nochmal Corona, Krieg, mehr Klimakatastrophe? – damit wir anfangen, in großen Dimensionen zu denken und Dinge über Bord zu werfen?“ Er verwies auf das große Engagement der AKBW im Bereich der Forschungsinitiative „Bauwerkintegrierte Photovoltaik“ (BIPV). Dazu gehört etwa die Mitarbeit an dem seit diesem Frühjahr vorliegenden BIPV-Leitfaden, der die Grundlagen der Photovoltaik im Bauwesen mit den einschlägigen Vorschriften, beispielhaften Work-Flows und gestalterisch anspruchsvollen Produkten zusammenfasst.

Zu den zukunftsweisenden Maßnahmen zählt laut Walker auch das Abfallverwertungskonzept des Landes. Die Ministerin plädierte dafür, insbesondere bei öffentlichen Bauten auf zirkuläres Bauen als das „Geschäftsmodell der Zukunft“ zu setzen. „Das muss unser Ziel sein“, sagte sie. Ein anderes klares Ziel ist für sie, die Sanierungsquote anzukurbeln, die momentan bei lediglich einem Prozent liegt. Dabei verwies sie auf die von

Beim traditionellen Sommerlichen Empfang am 27. Juli trafen sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zum interdisziplinären Austausch.





Ebenfalls zu Gast: Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW, neben AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle (l. Bild). Unter anderem AKBW-Vizepräsidentin Susanne Dürr (Bild Mitte) und Ruth Schagemann (r. Bild Mitte), Präsidentin des Architects' Council of Europe (ACE), nutzten die Chance für persönliche Gespräche.

ihrem Ressort beauftragte Studie zum GEG 2.0: In dem zu überarbeitenden Gebäudeenergiegesetz gelte es, Prioritäten zu benennen – ob der Staat den Fokus auf die energetisch schlechtesten Gebäude oder auf die breite Masse der Bestandsbauten zu legen hat. Müller schlug konkret die Definition von Fünf-Jahres-Schritten vor, nach deren Ablauf jeweils die Gebäude mit der schlechtesten Energiebilanz nicht mehr zulässig sind. Der Präsident hielt fest: „Klimaschutz muss operativ gedacht werden!“

Im Bereich der Stadtplanung gilt es laut Walker einen noch viel stärkeren Fokus auf die blau-grüne Infrastruktur zu legen und insgesamt die Lebensqualität für die Menschen zu verbessern. Sie forderte die Planerinnen und Planer auf, ihren „Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.“ In den anschließenden Gesprächen in kleiner und großer Runde fanden die Anwesenden Gelegenheit, um Themen zu vertiefen und neue Projekte anzustoßen. Damit konnte der traditionelle Sommerliche Empfang dieses Jahr wieder seinem Anspruch gerecht werden, einen breit angelegten, inspirierten Austausch quer durch die verschiedenen Fachbereiche zu ermöglichen. ■

CLAUDIA KNODEL



Für die Stadt Offenburg freuten sich Baubürgermeister Oliver Martini (l.) sowie Andreas Kollfrath, Fachbereichsleiter Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz, über die Auszeichnung mit dem Ausloberpreis 2022. Die Urkunden überreichte AKBW-Landesvorstand Dr. Fred Gresens (r.).

Ausgezeichnet

Die Stadt Offenburg erhält den Ausloberpreis 2022. Er wird seit 1986 alle vier bis fünf Jahre von der Architektenkammer Baden-Württemberg vergeben. Die Auszeichnung würdigt gleichermaßen die Nutzung des Instruments Wettbewerb auf der Suche nach der besten Lösung für eine Bauaufgabe wie die beispielhafte Umsetzung der guten Konzepte, die aus diesen Planungskonkurrenzen entstanden sind. In seiner Funktion als Leiter der AKBW-Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb überreichte Dr. Fred Gresens beim Sommerlichen Empfang die Urkunde: „Offenburg steht für eine lebendige und kreative Bauwirtschaft, einen aufgeschlossenen Auftraggeber und Bauherren, der mit Standfestigkeit und Überzeugungskraft gegenüber der Öffentlichkeit und den Gremien für das Wettbewerbswesen auftritt. Nur so wächst Baukultur in der Demokratie.“ Baubürgermeister Oliver Martini verband seinen Dank mit dem Verweis auf die geglückte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Planung und Politik: „Wir haben Wettbewerbe für bedeutende Planungs- und Bauaufgaben in unserer Stadt zu unserem Grundsatz gemacht. Mit knapp 30 Wettbewerbsverfahren in den letzten elf Jahren haben wir die Planungs- und Bauqualität in Offenburg auf einem hohen Niveau etabliert.“ Als Stadt seien ihnen Lösungsalternativen wichtig sowie die treue Umsetzung der Ergebnisse – die Auszeichnung bestätige sie auf dem eingeschlagenen Weg.



Fotos: Jan Palente

Ordentlich Luft nach oben

Strategie- und Regionalgruppen Vergabe und Wettbewerb ziehen Bilanz

Informationsmaterial zu Vergabe und Wettbewerb

Wie lassen sich Städte, Grundstücke und Bauprojekte erfolgreich entwickeln? Informationen zu möglichen Verfahren und Instrumenten sowie zur Durchführung von Planungswettbewerben stellt die Kammer in zahlreichen Informationsflyern und Broschüren bereit – bestellbar oder herunterzuladen auf der AKBW-Homepage.

Wie steht es ums Wettbewerbswesen in Baden-Württemberg? Darüber tauschten sich bereits Ende Mai die Regionalgruppen Vergabe und Wettbewerb (RVW) mit der gleichnamigen Strategiegruppe (SVW) unter dem Vorsitz von Dr. Fred Gresens aus – nach über zwei Jahren Pandemie erstmals wieder in Präsenz. Das Bild im Ländle ist erwartungsgemäß heterogen, so das Feedback der Regionalberaterinnen und -berater, die aus allen vier Kammerbezirken angereist waren: In einigen Landkreisen herrscht rege Nachfrage nach Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen, ganz wie vor der Pandemie. In anderen wiederum tun sich Kommunen schwer mit den bewährten Vergabeinstrumenten.

Das Zusammenspiel zwischen Gemeinde und sachverständiger Beratung durch die Architektenkammer sei unterschiedlich. Während in zahlreichen Städten und Gemeinden Vertreterinnen und Vertreter der Kammer als sachverständige Bürgerinnen und Bürger in Bau- und städtebaulichen Ausschüssen obligatorisch sind, existieren diese Gremien andernorts gar nicht, oder Gemeinden und Kommunen sind dazu übergegangen, diese wichtige Beratungsfunktion wegzustreichen. Die Architektenkammer wird hier mit den Kommunen in

Kontakt treten, um dieser baukulturell bedenklichen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Thomas Treitz, mit Gabriele Magg zusammen die hauptamtliche Begleitung der Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb, präsentierte die zahlreichen aktuellen Informationsmaterialien, die die SVW zur Werbung für Wettbewerbsverfahren aufgesetzt hat. Darüber hinaus sind weitere Papiere zum Umgang mit Bestand und zur Kostenbetrachtung geplant. Auch eine sogenannte Junior-Preisrichterliste soll entstehen, um öffentlichen Auftraggebern die Suche nach jungen Preisrichterinnen und Preisrichtern zu erleichtern. Denn auf Ausloberseite besteht durchaus der Wunsch, auch Newcomer in Preisgerichtssitzungen aktiv einzubinden.

Die von Referentin Gabriele Magg vorgestellte Wettbewerbsstatistik lässt auf eine prognostizierte Zahl jenseits der 80 für registrierte Wettbewerbe zum Jahresende schließen. Im Ländervergleich zwar ein durchaus freundliches Klima, mit Blick auf die Planungsaufgaben insgesamt aber eine zu geringe Quote. Grund und Arbeit genug für alle Betroffenen, weiterhin für das Wettbewerbswesen allgemein und den RPW-Wettbewerb im Speziellen zu werben. ■

ERIC ZIMMERMANN



Erfolgreiche Investorensuche
Grundstücke optimal entwickeln!
www.akbw.de/investorensuche/

Stadt erfolgreich entwickeln
Kann man alle städtebaulichen Belange berücksichtigen?
www.akbw.de/erfolgreiche-stadtentwicklung/

Bauprojekte erfolgreich entwickeln
Geht das überhaupt: wirtschaftlich und qualitativ voll bauen?
www.akbw.de/erfolgreiche-bauprojekte/

Bürgerinnen und Bürger erfolgreich beteiligen
Chancen nutzen – Mehrwert schaffen.
www.akbw.de/erfolgreiche-buergerbeteiligung/

Wettbewerbe erfolgreich mit Innenarchitekten
Gemeinsam zum besten Ergebnis!
www.akbw.de/wettbewerbe-ia/

Ratgeber Baden-Württemberg für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb der EU-Wertgrenze
www.akbw.de/vergaberatgeber.pdf



Weitere Informationen und Ansprechpersonen:
www.akbw.de/vergabe-und-wettbewerb/

Digital gut gerüstet

Zweiter BIM-Vertiefungslehrgang erfolgreich abgeschlossen

Alle Absolventinnen und Absolventen des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben können sich freuen: Mit Bestehen der Abschlussprüfung am 4. August haben sie ihren berufsbegleitenden Lehrgang erfolgreich abgeschlossen. Der Nachweis ihrer Kompetenzen in Sachen Building Information Modelling, kurz BIM, erfolgte über den gesamten Stoff der vier Module umfassenden Weiterbildung. Damit blicken diese Fachleute gut gerüstet in die digitale Zukunft. Denn Planungsbüros und Baustellen werden sich immer weiter vernetzen und Projekte werden zunehmend mit digitalisierter Hilfe gemanagt. Dieser Umstand bedingt die Hinwendung zu einer interdisziplinären, teamorientierten und offenen Arbeitsweise. Dafür steht dank BIM eine innovative Methode zur Verfügung, die die technischen Instrumente der fortschreitenden Digitalisierung nutzt und sie mit einer Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse verknüpft. Auftraggeberinnen und Auftraggeber werden diese Methode verstärkt nachfragen. So fordert beispielsweise die öffentlichen Hand laut „Masterplan BIM für Bundesbauten“ die verbindliche Einführung des dort definierten „Levels I“ zum Ende 2022 für Neubauten und der weitergehenden nächsten beiden Levels bis 2027.

Gemeinsamer Standard der Architekten- und Ingenieurkammern

Angesichts dieser Entwicklung haben sich die Architektenkammer (AKBW) und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) zusammengetan, um das Qualifizierungsprogramm BIM gemeinsam durchzuführen. Die Weiterbildung basiert auf dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“. Hierbei handelt es sich um ein bundesweit einheitliches Curriculum, das auf der Richtlinie VDI/BS-MT 2552, Blätter 8.1 „BIM-Qualifikationen – Basiskenntnisse“ und 8.2 „Erweiterte Kenntnisse“, fußt. Ziel des Standards ist eine vergleichbare vertiefende Qualifizierung im Hinblick auf die praktische Anwendung der BIM-Methode und die damit einhergehenden Planungs- und Bauprozesse. Das Curriculum gliedert sich in die vier Module Basiswissen BIM, Informationserstellung, Informationskoordination und Informationsmanagement. Dabei zeigt Modul 1, Basiswissen BIM, die Grundlagen auf und ab Modul 2, Informationserstellung, geht es in die anwendungsorientierte vertiefende Phase.



AKBW

Herzlichen Glückwunsch! Die Teilnehmenden der umfassenden BIM-Weiterbildung haben diese erfolgreich abgeschlossen.

Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben wird erneut durchgeführt

Das nächste Grundlagenmodul „Basiswissen BIM“ startet am 28. November. Wer bereits erste Erfahrungen mit der Arbeit an und mit digitalen Modellen gesammelt oder sich theoretische Kenntnisse über BIM angeeignet hat, kann direkt ins Modul 2 „Informationserstellung“ einsteigen, denn das Grundlagenmodul darf adäquat nachgewiesen werden. Die Module werden in chronologischer Reihenfolge absolviert. Die Lehre im Modul 2 wie im Folgemodul 3 „Informationskoordination“ geschieht rein online. Anhand eines Übungsprojekts, das allen Kursen des „BIM-Standards Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ zur Verfügung steht, werden die wesentlichen Anforderungen an eine professionelle BIM-Anwendung direkt am Modell durchgespielt.

Modul 1 Basiswissen BIM (228913)

ab 28. November, online und im Haus der Architektinnen und Architekten, Stuttgart

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 228913

ESF-Fachkursförderung mit bis zu 50 Prozent Zuschuss wird beantragt.

Weitere Informationen und Vertiefungen:

www.ifbau.de > IFBau-Lehrgänge > Qualifizierungsprogramm BIM



Kollaboriert von der Europäischen Union

Kollaboriert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg



Innovative und praxisbezogene Lehre

Bei dem gerade abgeschlossenen Lehrgang wurde vom Institut Fortbildung Bau erstmals ein Lern-Management-System (LMS) eingesetzt. Die Plattform ILIAS ermöglicht hier eine Kombination aus On-Demand-Anteilen, Live-Online-Sequenzen und Präsenzveranstaltungen, die das Lernen entsprechend individueller Bedürfnisse stärkt. Verantwortlich für die Lehre und die Pflege des LMS zeichnen die fachlichen Leiter Eberhard Beck, Prof. Steffen Feirabend und Nikolas Früh. Unterstützt werden diese drei Experten von einem breit gefächerten, bewährten Referierendenteam. Zusammen decken diese BIM-Profis ein großes Spektrum der am Bau Beteiligten ab und berücksichtigen durch ihre unterschiedlichen Fachkompetenzen verschiedene Interessenschwerpunkte der Teilnehmenden. ■

RAMONA FALK

Kammerabend an bald historischem Ort

Kammerwahlen

Die 42 Kammergruppen der Architektenkammer lassen sich etwas einfallen, um das Interesse der Mitglieder an den Wahlen zu steigern, aber auch, umgekehrt, um die Legitimierung der Gewählten zu erhöhen durch möglichst hohe Wahlbeteiligung. Manche KG nutzten den Tag der Architektur für „Teambuilding“-Veranstaltungen. In Karlsruhe organisierten Stadt und Bezirk zu diesem Zweck einen Kammerabend. Simon Joa, Kandidat für den Kammergruppenvorsitz KA-Stadt, beantwortete Fragen und nahm die Erwartungen an die Arbeit des neu zu wählenden Vorstandes auf. Als Kandidaten für den Vize-Vorsitz nutzten Mattias Huisman für KA-Stadt und Markus Keller für KA-Land den Termin, sich bekannt zu machen. Bisherige Landesvertreter:innen wie Barbara Friedrich berichteten von ihrer bisherigen Arbeit, die Neu-Kandidaten für die LVV wiederum schilderten Ideen und Beweggründe für das Ehrenamt.

Der Ort für den Kammerabend Ende Juni war von den Karlsruher Kammergruppen – Stadt und Land – und dem Bezirk Karlsruhe bewusst und trefflich gewählt: Für die Ehrenamtlichen war es die wohl letzte Gelegenheit, vom alten Landratsamtsgebäude noch einmal einen nachhaltigen Eindruck zu gewinnen, bevor es abgerissen wird. Dank des großzügigen Gastgebers verbrachten rund 95 Kammermitglieder im dortigen Casino einen gelungenen Abend, der wichtige Gespräche im Kammer-„Wahlkampf“ ermöglichte. Im ersten Teil referierte Prof. Jens Wittfoth unter dem Motto „Vom Geplanten zum Gebauten“ seine Projekte und schilderte leidenschaftlich seine Haltung zum neuen Finanzamt, dem sich im Bau befindlichen Hotel und dem derzeit geplanten neuen Landratsamt. Die Kolleginnen und Kollegen beeindruckte der Mut, mit dem sein Büro diese Planung vorantreibt. So ist das rund 90 Meter hohe Holzhybrid-Hochhaus eines der ersten dieser Art in Deutschland, bei dem Themen wie Brandschutz etc. durch realisierte Vorhaben in Europa beispielgebend sind. Am Ende war man sich einig: Die Architektenschaft muss sich engagieren, damit die Inhalte auf allen Entscheidungsebenen die Relevanz bekommen, die der Berufsstand verdient. ■ ANDREAS GRUBE



Andreas Grube



Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Noch bis zum 19. September können wahlberechtigte Kammermitglieder ihre Stimme abgeben. Alle Infos zur Wahl: www.kammerwahlen2022.de

Schlagabtausch in Baden-Baden



Sascha Henn

Glückliche Sponsoren, Preisträgerinnen und Preisträger: Gesamtsieger war der Freie Architekt Thomas Bechtold (vorne 2. v. l.); ebenfalls siegreich waren Rainer Kupka (Klasse A, hinten Mitte), Jörg Amann (Klasse B, hinten 3. v. l.) und Susanne Velten (Klasse C, vorne Mitte). Der Sonderpreis ging an die Freie Innenarchitektin Isabella Köberle (hinten links).

Unter besten Bedingungen fand Ende Juli der 17. Architekten Golf Cup statt – bundesweit der einzige, veranstaltet von der Kammergruppe Baden-Baden/Rastatt. Die aus Nah und Fern angereisten 46 Golferinnen und Golfer kämpften handicap-relevant erfolgreich um die begehrten Pokale und Sonderpreise in drei Klassen. Wer noch nicht ganz so viel Erfahrung hatte, wurde unter professioneller Anleitung in die Welt des Golfens eingeführt. Der Schnupperkurs am Nachmittag kam bei den Nichtgolferinnen und Nichtgolfern sehr gut an.

Beim anschließenden Abendessen mit Sektempfang auf der Clubterrasse unter freiem Himmel war Networking angesagt. Die Sponsoren stellten sich vor und es konnten viele neue Kontakte mit den Firmen geknüpft werden. Bei guten Fachgesprächen ließ sich auch die ein oder andere Bekanntschaft weiter stärken. Krönender Abschluss der Veranstaltung war als Überraschung ein Nachtputzen für alle. Mit diesen präzisen Schlägen, begleitet von dezenten Chillout-Loungebeats auf dem farbig beleuchteten 18. Grün der Anlage, fand der Abend seinen gelungenen Ausklang. ■ NOBUHIRO SONODA

Radikal grün, autoarm und urban

Zweites Symposium Rosenstein

Symposium
Stuttgart Rosenstein
Planen für eine
neue Urbanität
26.09.2022



2. Symposium Stuttgart Rosenstein

26. September, 14 bis 19.30 Uhr

Teilnahme kostenfrei

Hybride Veranstaltung mit Präsenz im StadtPalais – Museum für Stuttgart und Livestream

Veranstalter:

Die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen und Landeshauptstadt Stuttgart

Informationen und Anmeldung bis 19. September:

www.akbw.de/rosenstein/

Auf 85 Hektar entsteht in Stuttgarts Mitte ein neuer Stadtteil in der Dimension einer Kleinstadt: Stuttgart Rosenstein. Für die Landeshauptstadt tut sich eine historische Chance auf, ein Areal mit drei lebendigen, zukunftsfähigen, produktiven Quartieren zu gestalten. 2019 fand der offene städtebauliche Wettbewerb statt, derzeit wird der Rahmenplan erarbeitet. Vor diesem Hintergrund veranstalten die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen der Architektenkammer Baden-Württemberg in Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem StadtPalais – Museum für Stuttgart ein zweiteiliges Symposium Stuttgart Rosenstein – ein am konkreten Beispiel aufgehängter, fachlicher Diskurs über die Stadt der Zukunft: Diese soll radikal grün, klimagerecht und klimaresilient sowie nachhaltig, autoarm und urban sein – und damit Antworten auf die baulichen und stadtplanerischen Herausforderungen unserer Zeit in klimatologischer, sozialer und demografischer Hinsicht geben. ■

Referentinnen und Referenten:

Joachim Köber
Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart

Dieter Grau
Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen

Peter Hausdorf
SINAI Ges. v. Landschaftsarchitekten, Berlin

Christoph Luz
Luz Landschaftsarchitektur, Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Carsten Gertz
TU Hamburg

Gerald Franz
Urbanvision Wien

Dörte Meinerling
planerbar hochdrei, Stuttgart

Matthias Schuster
Lehen drei, Stuttgart

Von der Kita bis zum Abi

Je nach Alter eignen sich für die baukulturelle Bildung ganz verschiedene Formate

Von der Kita bis zum Abi:
Welche Architekturvermittlung für wen?

7. Oktober, 14 bis 18 Uhr

im Haus der Architektinnen und Architekten, Stuttgart, und zusätzlich übertragen per Zoom

Zielgruppe: alle, die sich für Baukulturvermittlung an junge Menschen interessieren

Präsenz-Teilnahme: www.akbw.de/link/1jgr

Online-Teilnahme: www.akbw.de/link/1j9p

Schule und Bildung, Architektur und wie sie die Gesellschaft beeinflusst – dazu bietet die Ausstellung „Bauen für eine offene Gesellschaft. Günter Behnisch 100“ bestes Anschauungsmaterial.

Exklusive Führung: am 28. September, 18 Uhr, Königstraße 1c, Stuttgart (Theaterpassage), claudia.knodel@akbw.de

Welche Architekturvermittlung für welche Entwicklungsstufe? Beim jährlichen Netzwerktreffen „Architektur macht Schule“ stehen diesmal das altersspezifische Wahrnehmen und Lernen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund – als Leitlinie für inhaltlich und methodisch passgenaue Vermittlungsformate. Dazu gibt Dr. Petra Arndt von der Universität Ulm einen spannenden Impuls: Die Bildungsexpertin arbeitet an der Schnittstelle zwischen Neurowissenschaften, Psychologie und Pädagogik. Ihr Ziel ist, die Ergebnisse aus diesen Forschungsfeldern für die Gestaltung von Bildungsprozessen nutzbar zu machen. Im Anschluss stellen vier Architekturvermittlerinnen und -vermittler praktische baukulturelle Projektformate vor, die sich für die Bereiche frühkindliche Bildung, Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II eignen. Eine Fragerunde fürs Publikum sowie eine abschließende Podiumsdiskussion geben Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch. ■

CLAUDIA KNODEL



Von Behnisch & Partner geplante Vogelsangschule in Stuttgart, fertiggestellt 1961

Bekanntmachung

Auf Antrag vom 20. April 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 12. Juli 2022 unter dem Aktenzeichen MLW28-2691-3/110/12 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von den Delegierten der 48. Landesvertreterversammlung am 12. April 2022 beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung, der Gebührenordnung sowie der Fort- und Weiterbildungsordnung genehmigt. Die genehmigten Änderungen werden hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Markus Müller, Präsident
Stuttgart, den 1. September 2022

Änderung der Beitragsordnung

Die 48. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 12. April 2022 in Schwäbisch Gmünd die nachfolgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen (Änderungen sind **rot und in Fettdruck** hervorgehoben):

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt formuliert:

- (1) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Ab 1.1.2021 beträgt der Jahresbeitrag
1. Beitrag für Kammermitglieder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen oder mindestens ein Jahr in Elternzeit sind und keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit nach § 1 ArchG erzielen und dies gegenüber der Kammer schriftlich erklärt haben 50,- EUR
 2. Beitrag für Kammermitglieder im Praktikum 50,- EUR
 3. Beitrag für alle Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.), **die ohne den Zusatz „frei“ in der Architektenliste vermerkt sind** 300,- EUR
 4. Zusatzbeitrag für Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.), **die mit dem Zusatz „frei“ in der Architektenliste vermerkt sind** 150,- EUR

Im Falle der Neuaufnahme oder des Wechsels der Tätigkeitsart eines Kammermitgliedes wird der Beitrag nach Monaten berechnet. Die Pflicht zur Bezahlung des neuen Beitrages beginnt mit dem auf die vollzogene Neuaufnahme oder dem auf den Wechsel der Tätigkeit folgenden Monat.

§ 10 Absatz 2 wird wie folgt formuliert:

- (2) Kammermitglieder, **die mit dem Zusatz „frei“ in der Architektenliste vermerkt sind:**

Liegt die Summe des Gesamtbetrags der Einkünfte des Mitglieds i. S. d. § 2 EStG und der steuerfreien Einnahmen in Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit nach § 1 ArchG

- unter 15.000,- Euro, ermäßigt sich der Basisbeitrag auf 100,- EUR,
- zwischen 15.000,- und 30.000,- Euro, ermäßigt sich der Basisbeitrag auf 200,- EUR.

Unabhängig davon fällt der Zusatzbeitrag in voller Höhe an.

Dem schriftlichen und termingerechten Antrag muss ein Einkommensteuerbescheid der Vorjahre (nicht älter als 2 Jahre) oder eine Bestätigung des Steuerberaters beigefügt werden. Existenzgründer bzw. Existenzgründerinnen können einen Nachweis über die Bewilligung des Gründungszuschusses durch die Arbeitsagentur beilegen.

§ 10 Absatz 3 wird wie folgt formuliert:

- (3) Kammermitglieder, **die ohne den Zusatz „frei“ in der Architektenliste vermerkt sind:** Liegt die Summe des Gesamtbetrags der Einkünfte i. S. d. § 2 EStG und der steuerfreien Einnahmen in Zusammenhang mit der nichtselbständigen Arbeit als Architekt bzw. Architektin
- unter 15.000,- Euro, ermäßigt sich der Basisbeitrag auf 100,- EUR,
 - zwischen 15.000,- und 30.000,- Euro, ermäßigt sich der Basisbeitrag auf 200,- EUR.
- Dem schriftlichen und termingerechten Antrag sind Nachweise der Einkünfte, bspw. Jahreslohnsteuerbescheinigung, monatliche Verdienstabrechnung, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld o. ä. beizufügen. Bei Erziehungszeit übersenden Sie uns bitte die Bewilligung des Elterngeldes.

Änderung der Gebührenordnung

Die 48. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 12. April 2022 in Schwäbisch Gmünd die nachfolgenden Änderungen der Gebührenordnung beschlossen (Änderungen sind **rot und in Fettdruck** hervorgehoben):

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- in Nummer 1 die Abkürzung „i. S. d.“ berichtigt
- in Nummer 3 „EG-Mitgliedstaates“ durch „EU-Mitgliedstaates“ ersetzt
- dem Absatz am Ende der Satz „**Die einzelnen Gebührentatbestände können auch kumuliert Anwendung finden.**“ angefügt.

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt formuliert:

- (2) In diesen Gebühren sind die in der Kammer erwachsenen Auslagen enthalten. **Für Einkünfte und Stellungnahmen des Eintragungsausschusses kann eine Gebühr in Höhe von 45,- EUR bis 1.200,- EUR nach den Vorgaben des § 7 Landesgebührengesetz festgesetzt werden, wenn der Anfall der Gebühr der oder dem Anfragenden im Voraus in Textform mitgeteilt wurde.**

Fort- und Weiterbildungsordnung

Die 48. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 12. April 2022 in Schwäbisch Gmünd die von der online durchgeführten Landesvertreterversammlung 2020 am 27. November 2020 einstimmig von den Delegierten beschlossenen Änderungen der Fort- und Weiterbildungsordnung (§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6) bestätigt (veröffentlicht im DAB BW 04.2021).

Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 28. Juni 2022 die nachstehende Wahlordnung (WahlO) beschlossen:

Abschnitt 1 Wahl der Vertreterversammlung

Titel 1 Allgemeines

§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Zunächst werden die Vertreter und Stellvertreter nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Satzung bestellt.
- (2) Die übrigen Vertreter und Stellvertreter nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 der Satzung werden durch Briefwahl gem. § 12 oder elektronischer Wahl gem. § 13 getrennt für die Wahlbezirke der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Architektenkammer gewählt.
- (3) Gewählt wird in allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in Form der Briefwahl oder der elektronischen Wahl. Eine Listenwahl findet nicht statt.
- (4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter beschließen, ob die Wahl ausschließlich als Briefwahl oder elektronisch mit alternativer Briefwahl durchgeführt wird.
- (5) In allen Fällen der Stimmgleichheit wird das Mitglied der Vertreterversammlung mit dem Los bestimmt.
- (6) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 und 3.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Wahl

- (1) Das Wahljahr ist das Kalenderjahr, in dem die Amtsdauer gem. § 5 Abs. 3 der Satzung abläuft.
- (2) Die Wahlzeit ist der Abschnitt innerhalb des Wahljahres, in der die Wahl zur Vertreterversammlung stattfindet. Die Wahlzeit beträgt einen Kalendermonat und liegt in den letzten drei Monaten vor Ablauf des Wahljahres.

- (3) Mindestens drei Monate vor Beginn der Wahlzeit erlässt der gem. § 3 bestellte Wahlausschuss eine Wahlbekanntmachung nach Maßgabe des § 6 und fordert gleichzeitig zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf (§ 7).
- (4) Während der Auslage des Wählerverzeichnisses kann jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks gem. § 5 Einsicht nehmen.
- (5) Bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn der Wahlzeit müssen die gem. § 7 einzureichenden Wahlvorschläge bei der Geschäftsstelle des VwdA eingegangen sein.
- (6) Mindestens 4 Wochen vor Beginn der Wahlzeit werden die nach Maßgabe des § 10 zu fertigenden Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten versendet. Innerhalb der Wahlzeit erfolgt die Stimmabgabe aller Wahlberechtigten gem. § 12 oder § 13.
- (7) Ein Antrag auf Durchführung der Briefwahl muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlzeit in der Geschäftsstelle des VwdA eingegangen sein. Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, erhält der Wahlberechtigte die entsprechenden Briefwahlunterlagen. Die elektronische Wahl ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- (8) Binnen zwei Wochen nach Ablauf der Wahlzeit tritt der Wahlausschuss zusammen und ermittelt für jeden Wahlbezirk das Wahlergebnis gem. § 17. Die ermittelten Ergebnisse werden im Deutschen Architektenblatt (Ausgaben Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) veröffentlicht.

Titel 2 Vorbereitung der Wahl

§ 3 Wahlausschuss

- (1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet, der aus einem Vorsitzenden und einem Beisitzer aus dem Kreis der wahlberechtigten/wählbaren Personen gem. § 5 Abs. 2, sowie einer Person aus der Geschäftsführung des VwdA besteht. Für jedes Mitglied des Wahlausschusses ist ein Stellvertreter zu berufen.
- (2) Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl für die Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats verantwortlich.
- (3) Der Verwaltungsrat bestellt rechtzeitig vor Beginn des Wahljahres den Wahlausschuss gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung.
- (4) Der Vorsitzende, der Beisitzer und deren Stellvertreter dürfen selbst nicht als Kandidat an der Wahl der Vertreterversammlung teilnehmen.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses haben das Wahlgeheimnis zu wahren und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (6) Die Tätigkeit im Wahlausschuss ist ehrenamtlich.
- (7) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in den Räumen der Geschäftsstelle des VwdA.

§ 4 Verfahren des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und eine Person aus der Geschäftsführung, die Mitglied im Wahlausschuss ist, oder dessen Stellvertreter, anwesend sind.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung – bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Wahlausschusses. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse auch im schrift-

lichen Verfahren fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.

- (3) Über jede Sitzung des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält und vom Vorsitzenden und der Person der Geschäftsführung, die Mitglied im Wahlausschuss ist, zu unterzeichnen ist.
- (4) Die Geschäftsführung des VwdA hat dem Wahlausschuss alle zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in erforderliche Unterlagen zu gewähren.
- (5) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer(innen) aus dem Kreis der Wahlberechtigten/wählbaren Personen des VwdA bestellen, die der Vorsitzende zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (6) Die Entscheidungen des Wahlausschusses sind nicht anfechtbar. Die Vorschriften über die Wahlanfechtung gem. § 18 und § 19 bleiben unberührt.

§ 5 Wählerverzeichnis

- (1) Der Wahlausschuss erstellt ein Wählerverzeichnis, das in alphabetischer Reihenfolge alle Wahlberechtigten enthält.
Es muss für jeden Wahlberechtigten folgende Angaben enthalten:
 1. Nachname,
 2. Vorname,
 3. Mitgliedsnummer,
 4. Postanschrift
- (2) Wahlberechtigt und wählbar sind folgende Personen:
 1. Teilnehmer nach § 11 Satzung
 2. Freiwillige Teilnehmer nach § 15 Satzung
 3. Altersruhegeldempfänger nach § 27 Satzung
 4. Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente nach § 26 Satzung

Die durch die Kammern bereits bestellten Vertreter und Stellvertreter sind von der Wahlliste ausgeschlossen und sind somit nicht mehr wählbar.
- (3) Nicht wählbar sind:
 1. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
 2. Personen, gegen die in einem berufsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig auf Löschung der Eintragung in die Architektenliste erkannt worden ist,

3. Personen, denen in einem berufsgerichtlichen Verfahren die Befähigung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in der jeweiligen Kammer aberkannt wurden,
 4. Personen, gegen die die öffentliche Klage wegen einer Straftat, welche die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, erhoben ist,
 5. Personen, die in den letzten fünf Jahren wegen eines Vermögensdelikts verurteilt wurden oder gegen die ein solches Verfahren gem. § 153a StPO eingestellt worden ist.
- Personen, die die o. g. Kriterien erfüllen, können ebenfalls nicht von den Kammern als Vertreter oder Stellvertreter bestellt werden.
- (4) Das Wählerverzeichnis ist mindestens drei Kalendermonate vor Beginn der Wahlzeit während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des VwdA zur Einsicht auszulegen und in dem digitalen Mitgliederportal des VwdA einzustellen. Die Auslegungsfrist endet frühestens nach vier Wochen.

- (5) Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis zum letzten Tag der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss Einspruch erheben. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können die Aufnahme eines neuen Eintrags oder die Streichung oder die Berichtigung eines Eintrags zum Gegenstand haben. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis hat keine aufschiebende Wirkung. Der Wahlausschuss hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem/der Einspruchsführenden bekannt zu geben.
- (6) Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlausschuss bis zum Ende der Auslegungsfrist von Amts wegen das Wählerverzeichnis berichtigen oder ergänzen. Eine Berichtigung im Wählerverzeichnis, mit Ausnahme des Todesfalles, ist der betreffenden Person unter Angabe der Gründe unverzüglich bekannt zu geben.
- (7) Der Wahlausschuss stellt spätestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlzeit das Wählerverzeichnis für jeden Wahlbezirk fest. Dieses Wählerverzeichnis ist für die Wahl endgültig. Der Abschluss des Wählerverzeichnisses ist von dem Wahlausschuss auf dem Wählerverzeichnis zu bestätigen.

§ 6 Wahlbekanntmachung

- (1) Der Wahlausschuss erlässt für die Wahl eine Wahlbekanntmachung, die im Deutschen Architektenblatt (Ausgaben Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) zu veröffentlichen ist. Sie wird auch auf der Homepage des VwdA eingestellt.
- (2) Die Wahlbekanntmachung muss folgende Angaben enthalten:
 1. Beginn und Ende der Wahlzeit,
 2. Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses,
 3. Hinweis, dass nur diejenigen Personen wählen und gewählt werden können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,
 4. Hinweis auf die Möglichkeit des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und Mitteilung des Zeitpunktes, zu dem spätestens die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis beim VwdA eingehen müssen,
 5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
 6. Bekanntgabe der Stelle, bei der die Wahlvorschläge einzureichen sind,
 7. Zeitpunkt des spätesten Zugangs der Wahlvorschläge,
 8. Abdruck des § 7 Wahlvorschläge,
 9. Anzahl der jeweils in Baden-Württemberg, Schleswig Holstein und Hamburg zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung,
 10. bei einem Beschluss zur ausschließlichen Briefwahl den Zeitraum der Versendung der Briefwahlunterlagen,
 11. bei einem Beschluss zur elektronischen Wahl den Hinweis auf die Frist zur Stellung des Antrags auf Durchführung der Briefwahl gem. § 10,
 12. Fristen bezüglich Eingang von Briefwahlunterlagen bzw. Stimmabgabe bei elektronischer Wahl,
 13. Geschäftszeiten der Geschäftsstelle des VwdA während der Wahlzeit und
 14. Termin und Ort der Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von drei Wahlberechtigten unterstützt wird.

- (2) Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder unterstützen. Wahlberechtigte können nur Kandidaten aus derselben Architektenkammer bzw. Architekten- und Ingenieurkammer vorschlagen oder unterstützen, der sie selbst angehören.
- (3) Wahlvorschläge können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn der Wahlzeit schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.
- (4) Ein Wahlvorschlag darf bis zu zwei Kandidaten enthalten und muss folgende Angabe der Kandidaten enthalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift. Es sind ferner die Namen, Vornamen und Postanschriften der die Kandidatur Unterstützenden aufzuführen. Die Unterstützung der Kandidatur ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.
- (5) Von den Kandidaten ist eine Erklärung mit folgendem Inhalt beizufügen:
 1. Einverständnis zur Kandidatenvorstellung auf der Homepage des VwdA,
 2. Einverständnis mit der Wahlaufstellung und Bestätigung, im Fall der Wahl, die Wahl anzunehmen,
 3. Bestätigung, dass sie wählbar sind und kein Fall von § 5 Abs. 3 der WahlO vorliegt.
- (6) Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlausschuss nicht berücksichtigt.
- (7) Wahlvorschläge, die gegen die Absätze 1–6 verstoßen sind ungültig.

§ 8 Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss prüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ob die eingegangenen Wahlvorschläge den Anforderungen der WahlO genügen. Sodann stellt er die Kandidaten für die Stimmzettel zusammen. Die Stimmzettel werden getrennt nach den Wahlbezirken für Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg erstellt und unterscheiden sich farblich. Die Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgelistet.
- (2) Wahlvorschläge, die den Anforderungen der WahlO nicht genügen, sind zurückzuweisen. Der Beschluss über die Zurückweisung ist

dem Kandidaten unverzüglich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Eine Anfechtung findet nur gem. § 18 oder § 19 statt.

§ 9 Kandidatenvorstellung

Die Kandidaten erhalten die Möglichkeit auf der Homepage des VwdA Informationen zu ihrer Person und ihrer Motivation zugänglich zu machen. Für die Inhalte sind die Kandidaten selbst verantwortlich. Werden keine Angaben eingegeben, wird dies vermerkt. Eine Nachforderung durch den Wahlausschuss erfolgt nicht.

§ 10 Zusammenstellung der Wahlunterlagen

- (1) Der Wahlausschuss versendet die Wahlunterlagen an alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten mindestens vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit.
- (2) Die Wahlunterlagen bestehen im **Fall der Briefwahl** aus:
 1. einer Anweisung für die Stimmabgabe, in der auch die Wahlzeit angegeben ist,
 2. einem entsprechend der Kammerzugehörigkeit farbigem Stimmzettel,
 3. einem Wahlumschlag für die Einlage des Stimmzettels,
 4. einem Wahlschein mit einer vorgedruckten, von dem Wählenden zu unterschreibenden Erklärung, dass er die Person ist, auf die der Wahlschein ausgestellt ist,
 5. einem an den Wahlausschuss gerichteten, als Wahlbrief gekennzeichneten Rücksendeumschlag mit Postfreimachungsvermerk.
- (3) Die Wahlunterlagen bestehen im **Fall der elektronischen Wahl** aus:
 1. Einer Wahlbenachrichtigung per Post, bei der ein Passwort durch ein Rubbelfeld abgedeckt ist. Ist vom Wählenden alternativ eine Briefwahl gewünscht, ist das Schreiben mit einem unbeschädigten Rubbelfeld innerhalb der gesetzten Frist zurückzuschicken. Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite des Anschreibens.
 2. Einer Anweisung für die elektronische Stimmabgabe in der auch Beginn und Ende der Wahlzeit angegeben ist.
 3. Den Zugangsdaten sowie Informationen zur Nutzung des Online-Wahlportals.
 4. Informationen zur Absicherung des für die Wahlhandlung genutzten Computers gem. § 15.

Titel 3 Durchführung der Wahl

§ 11 Wahlzeit

Die Wahlzeit beträgt einen Kalendermonat und liegt spätestens im dritten Kalendermonat vor Ablauf des Wahljahres.

§ 12 Stimmabgabe per Brief

- (1) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie für seine Architektenkammer bzw. seine Architekten- und Ingenieurkammer nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 der Satzung des Versorgungswerks Vertreter zu wählen sind.
- (2) Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie den Stimmzettel nach Ankreuzen der gewählten Bewerber in dem dafür vorgesehenen Wahlumschlag verschließen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person des Wählenden schließen lassen.
- (3) Der Wählende unterschreibt die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung unter Angabe des Ortes und Datums eigenhändig mit seinem Vor- und Nachnamen.
- (4) Der Wählende legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den freigemachten Rücksendeumschlag.
- (5) Der Rücksendeumschlag ist so rechtzeitig an den Wahlausschuss abzusenden, dass er spätestens am letzten Tag der Wahlzeit in der Geschäftsstelle eingegangen ist.
- (6) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge sind von der Geschäftsstelle mit dem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs zu versehen.

§ 13 Stimmabgabe elektronisch

- (1) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie für seine Architektenkammer bzw. seine Architekten- und Ingenieurkammer nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 der Satzung des Versorgungswerks Vertreter zu wählen sind.
- (2) Die elektronische Wahl beginnt und endet mit der vom Wahlausschuss bestimmten Wahlzeit. Innerhalb dieses Zeitraums können die Wahlberechtigten ihre Stimme elektronisch abgeben.
- (3) Wird die alternative Stimmabgabe per Briefwahl ordnungsgemäß und rechtzeitig gem. § 10 Abs. 3 Nr. 1 beantragt, ist die elektronische Wahl für dieses Mitglied ausgeschlossen.

- (4) Die Authentifizierung des wahlberechtigten Mitglieds erfolgt durch die Anmeldung am Online-Wahlportal. Dort erfolgt der Aufruf des für den jeweiligen Wahlbezirk gültigen elektronischen Stimmzettels. Dieser Stimmzettel ist entsprechend den im Wahlschreiben und den im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (5) Die technischen Voraussetzungen an das elektronische Wahlsystem sind unter § 15 festgelegt.

§ 14 Ungültige Wahlstimmen

- (1) Ungültig sind Stimmabgaben, wenn im Fall der Briefwahl
 - 1. der Wahlbrief nach Ablauf der Wahlzeit eingegangen ist, oder
 - 2. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag zusätzliche Vermerke oder Ankreuzungen enthält,
 - 3. wenn andere als die vom VwdA ausgeteilten Unterlagen verwendet wurden.
- (2) Ungültige Stimmabgaben und Stimmzettel werden vom Wahlausschuss ausgesondert und bleiben bei der Auszählung unberücksichtigt.

§ 15 Technische Anforderungen an das elektronische Wahlsystem

- (1) Die Wahl erfolgt durch Aufruf eines elektronischen Stimmzettels an einem Computer und entsprechende Stimmabgabe. Zuvor müssen sich die Wahlberechtigten im Online-Wahlportal mit Hilfe der übersandten Zugangsdaten authentifizieren. Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dabei gewährleisten, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist und die Wahlberechtigten ihre Stimmen bis zur endgültigen Stimmabgabe korrigieren oder die Wahl abbrechen können. Die Speicherung der eingehenden Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss den Grundsätzen der geheimen Wahl entsprechen. Es darf zu keiner Zeit ein Rückschluss vom Wählenden auf sein Abstimmungsverhalten oder seine abgegebenen Stimmen möglich sein.
- (2) Es muss ferner ausgeschlossen sein, dass das elektronische Wahlsystem die Stimmen der Wählenden auf dem hierfür verwendeten Computer speichert. Zudem muss gewähr-

leistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Zum Schutze der Geheimhaltung muss der Stimmzettel nach erfolgter Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das elektronische Wahlsystem darf zudem keinen Ausdruck abgegebener Stimmen auf Papier zulassen.

- (3) Es darf keine Protokollierung der abgegebenen Stimmen, sowie personenbezogener Daten erfolgen.
- (4) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den entsprechenden Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), entspricht und die Grundsätze einer geheimen Wahl sicherstellt. Der Wahlausschuss muss sich die Erfüllung der technischen Anforderungen durch geeignete Unterlagen nachweisen lassen. Externe Dienstleistungsunternehmen sind auf die Einhaltung der an das elektronische Wahlsystem nach dieser WahlO gestellten Anforderungen zu verpflichten.
- (5) Zum Schutze der Geheimhaltung muss die elektronische Wahl auf Grundlage einer Anonymisierung der Wahlberechtigten durch Wahlnummern durchgeführt werden. Dadurch muss sichergestellt sein, dass eine Rückführbarkeit von Stimmabgaben auf einzelne Mitglieder über die Zugangsdaten für die elektronische Wahl ausgeschlossen ist.
- (6) Die zur Durchführung der elektronischen Wahl eingesetzten Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Internet geschützt sein, insbesondere muss sichergestellt sein, dass nur autorisierte Personen Zugriff nehmen können. Autorisierte Zugriffe stellen vor allem die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe der Wahlberechtigten sowie die Registrierung der Stimmabgabe dar. Technisch-organisatorische Maßnahmen müssen sicherstellen, dass bei Serverausfällen oder Serverstörungen keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können. Auf den Inhalt der Stimmabgabe selbst darf keine Zugriffsmöglichkeit bestehen.
- (7) Die Übertragungsverfahren der Wahl Daten sind vor Ausspä-, Entschlüsselungs- und

Änderungsversuchen zu schützen. Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen. Ferner ist die Datenübermittlung zur Prüfung der Wahlberechtigung, zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis sowie zur Stimmabgabe so zu sichern, dass eine Zuordnung von abgegebenen Stimmen zu einzelnen Wählern dauerhaft unmöglich ist. Gleiches gilt für die Verarbeitung der Wahl Daten.

- (8) Die Wahlberechtigten sind über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, um die Verwendung von Computern bei der elektronischen Wahl möglichst sicher zu gestalten.

§ 16 Störungen der elektronischen Wahl

- (1) Ist den Wahlberechtigten die elektronische Stimmabgabe während des Wahlzeitraums aus von dem VwdA zu vertretenden technischen Gründen unmöglich, kann der Wahlausschuss den Wahlzeitraum verlängern. Die Verlängerung muss allgemein bekannt gegeben werden.
- (2) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, bei denen jedoch ein vorzeitiges Bekanntwerden oder Löschen bereits abgegebener Stimmen oder eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, kann der Wahlausschuss die Behebung der Störung veranlassen und die Wahl fortsetzen. Sollten die vorgenannten Gefahren jedoch tatsächlich möglich sein, ist die Wahl abzubrechen. Der Wahlausschuss muss dann über das weitere Verfahren entscheiden.
- (3) Störungen, deren Ursache, Auswirkungen, Intensität und Dauer sind in jedem Fall im Protokoll zur Wahl zu vermerken.

§ 17 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Innerhalb der in § 2 Abs. 8 bezeichneten Frist tritt der Wahlausschuss zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zusammen und veranlasst die Auszählung der elektronisch sowie per Briefwahl abgegebenen Stimmen.
- (2) Das Wahlergebnis wird **je Wahlbezirk** wie folgt ermittelt:
 - 1. Anzahl der Wahlberechtigten
 - 2. Gültig abgegebene Stimmzettel
 - 3. Gültig abgegebene Stimmen

4. Nicht abgegebene Stimmen
 5. Anzahl der Stimmen für jeden Kandidaten
 6. Anzahl der per Brief und elektronisch abgegebenen Stimmzettel
 7. Wahlbeteiligung
 8. Anzahl der ungültigen Stimmabgaben und Stimmzettel nach § 14.
- (3) Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Anzahl der gewählten Vertreter und Stellvertreter bestimmt sich nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und S. 3 der Satzung des VwdA.
 - (4) Über die Feststellungen des Wahlergebnisses fertigt der Wahlausschuss eine Niederschrift.
 - (5) Das Wahlergebnis ist vom Wahlausschuss im Deutschen Architektenblatt (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) bekannt zu machen.
 - (6) Die Stimmzettel und sonstigen Wahlunterlagen sind nach Abschluss der Auszählung von dem Wahlausschuss in geeigneter Weise zu verschließen und bis zum Ablauf der Wahlperiode in der Geschäftsstelle des VwdA zu verwahren und dann zu vernichten.

Titel 4 **Anfechtung der Wahl**

§ 18 Zulässigkeit

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl durch Einspruch gegenüber dem Wahlausschuss anfechten. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen, beginnend mit der Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein). Der Einspruch bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (2) Entspricht der Einspruch nicht den Voraussetzungen nach Abs. 1, weist der Wahlausschuss den Einspruch ohne Erörterung der geltend gemachten Anfechtungsgründe unverzüglich als unzulässig zurück.

§ 19 Entscheidung über die Wahlanfechtung durch den Wahlausschuss

- (1) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden, eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
- (3) Über die zulässige Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss nach vorheriger Einholung einer rechtlichen Stellungnahme des VwdA.
- (4) Die Wahl ist insgesamt oder teilweise für den Bereich der Architektenkammer Baden-Württemberg, Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein oder der Hamburgischen Architektenkammer für ungültig zu erklären. Soweit die Wahl für ungültig erklärt worden ist, ist sie zu wiederholen.
- (5) Die Entscheidung des Wahlausschusses ist dem Anfechtenden und demjenigen zuzustellen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist; eine Rechtsmittelbelehrung ist beizufügen.

Abschnitt 2 **Wahl des Verwaltungsrats**

§ 20 Wahl des Verwaltungsrats gem. § 8 Satzung

- (1) Der Verwaltungsrat besteht gem. § 8 Abs. 1 der Satzung aus 11 Mitgliedern. Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg bestellt aus dem Kreis der gem. § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Satzung benannten Mitglieder zur Vertreterversammlung ein Mitglied zum Verwaltungsrat auf die Dauer von vier Jahren. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
- (2) Jedes Mitglied der Vertreterversammlung hat maximal 10 Stimmen, davon entfallen auf Baden-Württemberg 6 Stimmen, auf Schleswig-Holstein 2 Stimmen und auf Hamburg 2 Stimmen. Ein Kumulieren der Stimmen ist nicht zulässig.

- (3) Jedes Mitglied der Vertreterversammlung hat ein Vorschlagsrecht. Über die so zustande gekommene Wahlliste wird schriftlich abgestimmt. Die Vorgeschlagenen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen gelten als gewählt § 7 Abs. 2 Satzung. Sollten Personen gleich viele Stimmen erhalten haben, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit diesen Personen in Form einer Stichwahl.
- (4) Die Amtsdauer läuft vom Beginn eines Geschäftsjahres bis zum Ende des 4. Geschäftsjahres.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Abschnitt 3 **Schlussbestimmungen**

§ 21 Vorzeitiges Ausscheiden eines Vertreters

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes aus der Vertreterversammlung rückt ein Stellvertreter des entsprechenden Wahlbezirks mit der nächst höheren Stimmenzahl nach. Bei Ausscheiden eines bestellten Mitgliedes aus der Vertreterversammlung rückt der von der jeweiligen Kammer benannte Stellvertreter nach.

§ 22 Gründe

Gewählte und bestellte Vertreter und Stellvertreter der Vertreterversammlung scheidet vorzeitig aus:

1. durch schriftliche Verzichtserklärung unter Angabe eines wichtigen Grundes
2. wenn sie nicht mehr wahlberechtigt und wählbar nach § 5 Abs. 2 wären oder nicht mehr bestellt werden könnten.

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung wird hiermit im Deutschen Architektenblatt (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf den Spuren Schmitthenners

**Das Fehrle-Atelier in Schwäbisch Gmünd:
Ein unbekannter Schmitthenner-Bau?**

Vortrag von Dr. Wolfgang Voigt

Montag, 12. September, 19 Uhr

Kulturzentrum Prediger – Refektorium,
Johannisplatz 3, Schwäbisch Gmünd

Der ehemalige stellvertretende Direktor
des Deutschen Architekturmuseums in
Frankfurt am Main ist führender Mono-
graph zum Werk des Stuttgarter
Architekten Prof. Paul Schmitthenner.

Weitere Informationen:

[www.schwaebisch-gmuend.de/
museen-galerien-kunst.html](http://www.schwaebisch-gmuend.de/museen-galerien-kunst.html)

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 11. September

**Alle Informationen zum Programm:
www.tag-des-offenen-denkmals.de**

Bis heute wird in der Familie des 1974 verstorbenen Schwäbisch Gmünder Bildhauers Jakob Wilhelm Fehrle überliefert, dass der Entwurf für sein 1925 errichtetes Ateliergebäude von Paul Schmitthenner stamme. Ausführender Architekt war laut Bauakten der weitgehend unbekannt Baumeister Hermann Knödler, der in der Nachbarschaft Fehrles wohnte. Für einige der folgenden kleineren Umbauten am Atelier zeichnete hingegen Hans Herkommer verantwortlich, gebürtiger Gmünder mit Büro in Stuttgart. Im Rahmen des Tags des offenen Denkmals spürt Dr. Wolfgang Voigt in seinem Vortrag möglichen Verbindungen zwischen dem Bildhauer und den Architekten der Stuttgarter Schule nach und analysiert die Formsprache des Ateliergebäudes im Kontext von Schmitthenners Gesamtwerk. Für dessen Wohnhaus in Stuttgart hatte Fehrle eine Skulptur gefertigt. Auch beeindruckende plastische Arbeiten für die Fassade und das Vestibül des von Theodor Fischer errichteten Stadttheaters in Heilbronn stammen von Fehrle. ■



Museum im Prediger, Schwäbisch Gmünd

In den Formen der Heimatschutzarchitektur:
Jakob Fehrles Ateliergebäude am Zeppelin-
weg 4 in Schwäbisch Gmünd.

Neue Denkrahmen für die Architektur

22. Architekturtage in der Oberrhein-Region

Auszug aus dem Programm:

23. September:

Gilles Perraudin in Schiltigheim

7. Oktober: Roger Boltshauser und
Martin Rauch in Mulhouse

11. Oktober: Tatiana Bilbao in Offenburg

12. Oktober: Symposium im ZKM Karlsruhe
mit „Interdisziplinären Antworten auf neue
Entwicklungen und alte Gewohnheiten“
rund um Bauen, Wohnen und Leben

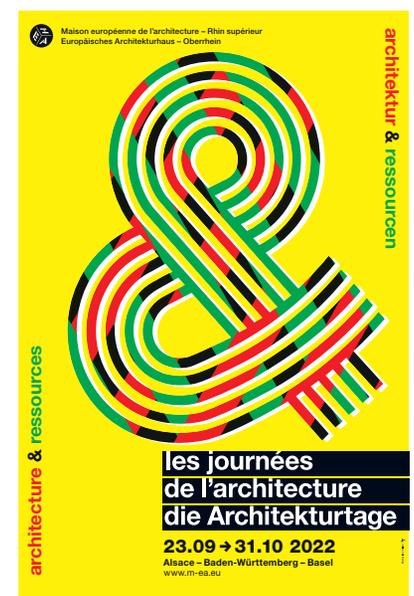
25. Oktober: Søren Nielsen, Büro Vand-
kunsten aus Kopenhagen am KIT

27. Oktober: Abschlussveranstaltung im
Zenith in Straßburg

Am 3. November werden im Architekturschau-
fenster Karlsruhe die unterschiedlichen
Herangehensweisen an Architektur-
wettbewerbe auf deutscher und franzö-
sischer Seite beleuchtet.

**Vollständiges Programm und Anmeldung
zu den Veranstaltungen:** www.m-ea.eu

Das Europäische Architekturhaus – Oberrhein (MEA) mit Sitz in Straßburg lädt ab dem 23. September wieder zu Veranstaltungen im Rahmen der Architekturtage ein. Sie widmen sich unter dem Motto „Architektur & Ressourcen“ diesmal den materiellen und symbolischen Dimensionen der Architektur und stellen das menschliche Verhältnis zu Ressourcen insgesamt in Frage, um neue Denkrahmen und neue Projektpraktiken anzuregen. Dabei geht es sowohl um Fragen der natürlichen Ressourcen – Materialien und Energie – als auch um immaterielle, menschliche und symbolische Ressourcen – Kulturen, Wohnformen etc. Die Kammerbezirke Freiburg und Karlsruhe sind Mitglied des Architekturhauses und ebenso wie viele weitere Mitglieder, Freiwillige und Sponsoren an der Vorbereitung und Durchführung der zahlreichen, meist kostenlosen Veranstaltungen im Rahmen der Trinationalen Architekturtage beteiligt. Von Basel über Mulhouse, Colmar, Freiburg und Offenburg bis Wissembourg und Karlsruhe werden Vorträge, Ausstellungen, Radtouren, Filmvorführungen, Besichtigungen und vieles mehr angeboten. ■



Europäisches Architekturhaus - Oberrhein (MEA)

Frauen – Avantgarde beim Bauen

Herausragender Architektur liegt stets eine Philosophie zugrunde. Frauen wie Zaha Hadid, Margarete Schütte-Lihotzky oder Truus Schröder, um nur einige zu nennen, haben die Architekturgeschichte maßgeblich geprägt. Ob hier von spezifisch femininer Architektur gesprochen werden kann, sei dahingestellt. Die Impulse für innovatives Bauen waren jedenfalls weit größer als in der jeweiligen Zeit wahrgenommen. In der Geschichte des Planens und Bauens haben Frauen einen gewichtigen Anteil an der Avantgarde, umso mehr, als sie sich in der von Männern dominierten Bauwelt oft durchsetzen mussten. Welchen Einfluss haben Architektinnen heute mit ihrer Sicht auf die Gestaltqualität? Welche Formen und Materialien wählen sie vor dem Hintergrund des spezifischen Ortes und der konkreten Aufgabenstellung? Welche Antworten finden sie auf die Herausforderungen nachhaltigen Bauens? Beim 17. Schwäbischen Städte-Tag kommen bekannte Architektinnen zu Wort, die ihren Blickwinkel auf das Bauen aufzeigen. ■

Folke Köbberling © VG Bild-Kunst, Bonn 2022 | Foto: Natalie Brehmer



„Tribute to Oud. Unterschätzte Ressourcen“, Kunstverein Neuhausen 2022: IBA'27-Kuratorin Folke Köbberling baute eines der Oud-Reihenhäuser aus der Stuttgarter Weissenhofsiedlung nach – aus Holz, Schafwolle und lehmartiger Erde.

17. Schwäbischer Städte-Tag

Montag, 17. Oktober, 13–17.30 Uhr
Hospitalhof, Büchsenstraße 33, Stuttgart

Zielgruppe: Vertreterinnen und Vertreter aus Architektur, Städte- und Landschaftsplanung, Denkmalpflege, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger

Teilnahmebeitrag: 36 Euro
Studierende: Eintritt frei

Veranstalter: Schwäbischer Heimatbund e.V. gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, der IBA'27 StadtRegion Stuttgart sowie dem Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof

Die Veranstaltung ist von der AKBW mit 2,5 Unterrichtsstunden als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 7. Oktober:
www.schwaebischer-heimatbund.de/frauen-avantgarde-beim-bauen/

Intensiv, interaktiv und mit viel Input

IFBau-Expertenthemen im Oktober

jeweils 9.30–17 Uhr, im Haus der Architektinnen und Architekten in Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 550 Euro
16 anerkannte Stunden nur mit Berufserfahrung

Kritik üben – Kritik einstecken (227028)
Mittwoch/Donnerstag 5./6. Oktober

Teambesprechungen effektiv und effizient führen (227014)
Donnerstag/Freitag, 6./7. Oktober

Punktlandung! Besprechungen ergebnisorientiert leiten (227029)
Dienstag/Mittwoch, 25./26. Oktober

Weitere Informationen:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 227028, 227014 und 227029

Sie möchten sich umfassend zu speziellen Kommunikationsthemen schulen? Und das am liebsten mit interaktivem Austausch in einer kleinen Gruppe mit maximal 8 bis 15 Teilnehmenden? Diesen Oktober bietet das Institut Fortbildung Bau drei Zwei-Tages-Intensivseminare in Präsenz im Haus der Architektinnen und Architekten an. Alle Kurse vermitteln die Fähigkeit, immer dann, wenn es zu sehr „menschelt“, souverän und zugleich einfühlsam agieren zu können.

Gleich zum Monatsanfang verrät die diplomierte Sprecherzieherin Eva Sauer im Rahmen der Veranstaltung „Kritik üben – Kritik einstecken“, wie sich klare Botschaften wertschätzend formulieren lassen. Ebenfalls in der ersten Oktoberwoche zeigt Beraterin, Trainerin und Coach Bärbel Hess, wie man in Teammeetings wirksam und ergebnisorientiert informieren, diskutieren und entscheiden kann. Gegen Monatsende vermittelt abermals Eva Sauer Tipps für eine zielgerichtete, konstruktive und effiziente Besprechungsleitung. ■



Josh von Staudach

Kommunizieren am „runden“ Tisch: Saal Witzemann im Haus der Architektinnen und Architekten

Planen und Bauen neu denken

Seit 2019 gibt es an der Universität Stuttgart den Exzellenzcluster „Integrative Computational Design and Construction for Architecture“ (IntCDC) – der erste im Bereich der Architektur, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Das Ziel: das gesamte Potenzial digitaler Technologien nutzen, um Design und Konstruktion auf der Grundlage von Integration und Interdisziplinarität neu zu denken und so bahnbrechende Innovationen im Bausektor zu ermöglichen. Im Oktober berichten und diskutieren internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus Architektur, Bauingenieurwesen, Ingenieurgeodäsie, Produktions- und Systemtechnik, Informatik und Robotik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen der „Stuttgart Week of Advancing Architecture, Engineering & Construction“



ICD/TKE/IntCDC Universität Stuttgart

Maison Fibre, Architekturbiennale Venedig 2021 – ein Baudemonstrator des Exzellenzclusters IntCDC

über die interdisziplinäre Erforschung und die praktische Erprobung neuartiger, integrativer Planungsmethoden und wegweisender, zukunftsfähiger Bauweisen. ■

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.intcdc.uni-stuttgart.de/stuttgart-week-of-advancing-aec/

Stuttgart Week of Advancing Architecture, Engineering & Construction

Universität Stuttgart, Keplerstraße 17

11. Oktober: SFB 1244 Conference 2022: Adaptive Skins and Structures for the Built Environment of Tomorrow

13. Oktober: IntCDC Conference 2022 – Integrative Computational Design and Construction for Future-proof Architecture

14. Oktober: International Research and Design Forum: On Materiality – Creating New Architecture Through Research

Veranstaltungssprache: Englisch

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Kostenfreie Online-Info-Veranstaltungen im Herbst

Info-VA Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG, BEG und NH-Klasse)

online, kostenfrei

229126: Donnerstag, 22. September

229125: Mittwoch, 12. Oktober

jeweils 17–19 Uhr

Die Veranstaltung ist durch die Architektenkammer Baden-Württemberg für die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur mit 2 Unterrichtsstunden als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen: www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche > 229126, 229125

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) soll dazu beitragen, die Ziele und Prinzipien des Nachhaltigen Bauens in der Bau- und Immobilienwirtschaft umfassend zu etablieren. Für die Neubauförderung gelten seit dem 21. April 2022 entsprechende Kriterien und Bedingungen. Demnach werden über die Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) nur noch Neubauten unterstützt, die den Effizienz-Standard EH40 bzw. EG40 erfüllen und eine Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) erreichen. Zwei kostenfreie Online-Infoveranstaltungen des IFBau in diesem Herbst verdeutlichen die Rahmenbedingungen des QNG-Siegels und zeigen planungsrelevante Hinweise auf. Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer sowie Energieberaterinnen und Energieberater lernen dabei die wichtigsten Parameter zur Nutzung der Fördermittel kennen und erhalten wertvolle Praxistipps zur Berücksichtigung dieser Anforderungen bereits während der frühen Leistungsphasen. ■

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Jutta Ellwanger, Maren Kletzin,
Claudia Knodel, Gabriele Renz
Support: Marion Klabunde, Andrea Mertes
Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppeleinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Bauanträge Putzoberflächen Selbstständigkeit

Kostenplanung kompakt

224012 | Mi, 21. September, 17-20.30 Uhr
Online

Der Referent stellt die Grundlagen der Kostenplanung vor und berücksichtigt dabei die Aktualisierung und Neuerungen der DIN 276. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dieser DIN-Fassung auf die Regelungsinhalte der HOAI, welche Version ist in der Praxis anzuwenden?

Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. SV

Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019

225022 | Mi, 21. September, 17-20.30 Uhr
Online

Welche Bauvorlagen sind erforderlich, wo liegen die häufigsten Probleme, wie können diese gelöst werden und schlussendlich zu einem Bauantrag führen, der direkt bei Einreichung vollständig ist?

Thomas Schramm, Architekt

Konzepte der Klimaanpassung – blaue, graue, grüne und weiße Stadt

221032 | Fr, 23. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Wie lassen sich vorhandene Planungsinstrumente für die Umsetzung der Klimaanpassungsziele nutzen? Anwendungsbeispiele richten die Betrachtung von der Gesamtstadt bis hin zum Stadtquartier.

Prof. Dr. Detlef Kurth, Stadtplaner
Dr. Nicole Baumüller, Stadtplanerin

Bedarfsplanung im Bauwesen

224018 | Fr, 23. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Die DIN 18205 Bedarfsplanung im Bauwesen enthält alle erforderlichen Grundlagen sowie praxisingerechte Prüflisten als Hilfe, um einen Bedarfsplan auszuarbeiten. Dieser stellt das Planungs-Soll für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure dar.

Prof. Dr. Wolfdietrich Kalusche, Architekt

Wärmedämm-Verbundsysteme

222029 | Di, 27. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Das Seminar geht sowohl auf die fachgerechte Planung und Ausführung als auch auf die Ursachen für typische Schäden und Mängel ein. Zudem behandelt es baurechtliche Anforderungen und Problematiken bei der Vergabe.

Ulrich Steinert, Beratender Ing., ö.b.u.v. SV
Harry Luik, Architekt, ö.b.u.v. SV

Gestaltungsvielfalt Putz

221063 | Mi, 28. September, 17-20.30 Uhr
Online

Erfahren Sie, wie sich fugenlose Oberflächen im Innenraum und an der Fassade realisieren lassen und welche handwerklichen Verarbeitungstechniken, Systemaufbauten und Produkte dafür angewendet werden.

Hannes Bäuerle, raumprobe
Peter Appenzeller, Farbberater IACC

Grundlagen für den Start in die Selbstständigkeit

226061 | Do, 29. September, 17-20.30 Uhr
Online

Der Dozent gibt Ihnen die notwendigen Informationen an die Hand, damit Sie Ihr Gründungskonzept ausarbeiten, den geplanten Büroeinstieg oder Ihre Nachfolge optimal vorbereiten und den für Sie richtigen Weg einschlagen können.

Andreas Preißing, Unternehmensberater

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Top-Aktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Suchbegriff,
Themenbereich oder anerkannten
Stunden filtern:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Traditionelles bewahren

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg 2022 vergeben

Der Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg steht unter der Schirmherrschaft von Bauministerin Nicole Razavi und wird seit 2006 von der Wüstenrot Stiftung finanziert. Die Bauherrschaften erhalten einen Geldpreis in Höhe von 5.000 Euro, eine Bronzeplakette für ihr Gebäude sowie Urkunden. Weitere Informationen zu Preisträgern und Preis: www.denkmalschutzpreis.de

Seit 1978 vergibt der Schwäbische Heimatbund e. V. den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg und ehrt damit private Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, die bei der Sanierung und Umnutzung ihres historisch bedeutsamen Hauses besonders vorbildlich vorgegangen sind. Denn damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Baukultur im Land – und das oft mit großem persönlichem und finanziellem Engagement. „Hohe Kosten für Facharbeit, der Verlust an handwerklichen Traditionen, eine überbordende Bürokratie und ein

Rückzug der öffentlichen Hand aus der Bezuschussung von Maßnahmen am Kulturdenkmal haben die Denkmalpflege in den letzten Jahren nicht einfacher gemacht“, sagt Dr. Gerhard Kabierske, Vorsitzender der Jury. Von insgesamt 65 Einreichungen kamen elf Objekte in die engere Wahl. Nach deren Besichtigung kürte die Jury, an der auch die AKBW-Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege Dr. Diana Wiedemann teilnahm, schließlich fünf Preisträger. ■

MAREN KLETZIN



Pax GmbH

Ehemaliges Jägerhaus des Klosters Salem in Bermatingen

Corinna Wagner, Freie Architektin, Überlingen

Das 1721 errichtete Jägerhaus der Reichsabtei Salem diente lang als Wohnung für den Jäger des Klosters und die Reblente, die am Leopoldberg Weinbau betrieben. Davon zeugt auch der mächtige Gewölbekeller. Yvonne Eisele und Sven Nolle kauften das Jägerhaus und ließen es 2020/2021 denkmalgerecht sanieren. Die alten Strukturen blieben erhalten; Schadstellen des Holzwerks wurden handwerklich gekonnt repariert. Bei der Dämmung kamen natürliche Materialien zum Einsatz. Die neuen Fenster sind originalgetreu nachgebaut.

Wildenhof in Lenzkirch-Raitenbuch

Erstes Sanierungskonzept: Ulrich Schnitzer, Freier Architekt, Karlsruhe | Überarbeitung 2020: Florian Rauch, Architekt, Basel

Statische Sicherung, Erhalt von Originalsubstanz, Rückbau von Veränderungen, Rekonstruktion von Verlorenem, Adaption an heutige Funktionen und Energiestandards – das alles erfolgte beim Wildenhof auf hohem Niveau. 1728 erbaut, war das Gebäude ursprünglich Mittelpunkt eines weitläufigen Gutes. In den 1980er-Jahre befand sich der Hof in desolatem Zustand, bis Martin Wider, Schreiner- und Zimmerermeister sowie Restaurator, eine erste Rettungsaktion wagte und seine Werkstatt einbaute. 2020 kauften Maria und Jürgen Grieshaber den Hof und widmeten sich auch der Sanierung des eigentlichen Wohnteils.



Sebastian Schmah

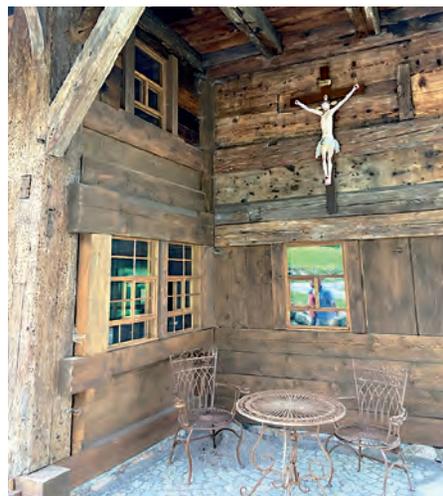


Bernold Langner

Fachwerkhaus in Maulbronn-Zaisersweiher

Instandsetzungskonzept: strebewerk. Architekten, Stuttgart

Eine Sanierung die Schule machen sollte: 2016 kauften die Zimmererbrüder Detlev und Thomas Froedermann das 1731 entstandene und einst stolze landwirtschaftliche Anwesen, das sich in desaströsem Zustand befand, und sicherten dem Ortskern sein historisch gewachsenes, malerisches Straßenbild. Das Dach erhielt durch zwei Schleppgauben mehr Licht. Die Innendämmschale wurde mit Lehm verputzt. Die Durchfahrt ist durch ein neues Tor zur Straße und einen Glasabschluss zum Hof dem Hausinnern zugeschlagen und nun ein Wohnraum.



Sebastian Schmah



Pax GmbH



Gerhard Kablenske

Ehemaliges Pfarrhaus in Wangen-Oberwälden

Volker Sawall, Freier Architekt, Geislingen

Es war Glück für das Kulturdenkmal von 1787, dass das Nutzungskonzept von Marlene und Johannes Widmann sich bestens mit der Struktur des spätbarocken Gebäudes vereinbaren ließ. Die beiden bewohnen den ersten Stock. Im Erdgeschoss ist neben der ungewöhnlich großen Eingangshalle und den Wirtschaftsräumen eine separate kleine Wohnung entstanden, ebenso im Dachgeschoss. Die Sanierung ging durchweg von der Erhaltung und Reparatur des Bestehenden aus. Neue Teile, beispielsweise in Küche und Bad, sind in bewusst modernen Formen gehalten.



Matthias Polsfut

Ehemaliger Bahnhof Eckartshausen-Ilshofen

Architekturbüro Matthias Polsfut, Rot am See

Claudia und Rüdiger Hofmann erweckten den Bahnhof von 1867 an der Strecke von Schwäbisch Hall nach Crailsheim 2018 zu neuem Leben. Mit dem Boardinghouse fanden sie eine wirtschaftliche wie denkmalverträgliche Nutzung. Im Erdgeschoss wurde die alte Bahnhofswirtschaft reaktiviert und erweitert um die Fläche der ehemaligen Eingangs- und Kassenhalle. Die früheren Dienstwohnungen im Ober- und Dachgeschoss sind zu kleineren Wohneinheiten für temporäre Mietnutzungen umgebaut. Auch für den Brandschutz fand man eine kluge Lösung.



Ulrike Plate



Matthias Polsfut

Baukultur und Land(wirt)schaft

Landbaukultur-Preis 2022

Preisgeld: 30.000 Euro

Bewerbungsfrist: 31. Oktober (Posteingang)

Die Jury ist mit vier Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Architektur sowie drei Sachjurorinnen und -juroren besetzt.

Informationen zu Auslobung und Teilnahme:

www.landbaukultur-preis.de



Ein attraktiver ländlicher Raum braucht angemessene Architektur. Der Landwirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wie das Land und seine Bewirtschaftung durch Ackerbau oder Nutztierhaltung die Bauten der Bauern prägen, so prägen die Bauten die Landschaft, schaffen regionale Baukultur und Heimat. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung Landwirtschaftsverlag Münster den Landbaukultur-Preis. Bereits zum fünften Mal sind landwirtschaftliche Gebäude, Gebäude- teile und/oder Außenanlagen auf landwirtschaftlichen Hof- stellen in Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz gesucht, die in den letzten fünf Jahren unter Beteiligung von Architekt:innen bzw. Landschaftsarchitekt:innen errichtet oder umgebaut wurden. Der Erhalt und die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude für neues Wohnen und Arbeiten ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunft der ländlichen Räume“, sagt Bundesbauministerin Klara Geywitz, Schirmherrin des Preises. „Solche Leuchttürme ländlichen Bauens zeichnet der Landbaukultur-Preis aus und ist damit ein wichtiger Impuls- und Ideengeber.“ ■



Brigida González

Auszeichnung beim Landbaukultur-Preis 2018: Hof 8 – Umnutzung und Umbau der ehemals landwirtschaftlichen Hofanlage zu Büro- gebäude, Hebammenpraxis und zwei Senioren- wohnungen (architekturbüro KLÄRLE, Bad Mergentheim); wurde auch von der AKBW für Beispielhaftes Bauen prämiert.



Katrin Saary

Fristverlängerung: Deutscher Verkehrsplanungspreis

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) verleiht in Kooperation mit dem ökologischen Verkehrsclub VCD den Deutschen Verkehrsplanungspreis 2022 – diesmal unter dem Motto „Qualität der Nähe – Attraktiver Aufenthalt und sicheres Erreichen von Stadtteil- und Ortszentren“. Die Einreichungsfrist wurde nun vom 15. Juli auf den 30. September verlängert. Eingereicht werden können

innovative Projekte oder Konzepte aus den Jahren 2016 bis 2021 im Wettbewerbsgebiet Deutschland, die zu einer höheren Aufenthaltsqualität in den Zentren beitragen und gewährleisten, dass sich diese sicher und über attraktive Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV erreichen lassen.

Weitere Informationen: www.srl.de

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Calvacante Figueiredo, Diego, Architektur, 01.01.22 | **Raff**, Alina, M.Eng., Stadtplanung, 01.04.21 | **Weißberger**, Anita, Architektur, 01.07.22

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Ammer, Christoph, M.A., Architektur, 01.12.21 | **Resch**, Alexander, M.Sc., Architektur, 01.06.22 | **Weinberger**, Victoria, B.Eng., Architektur, 01.06.22

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Baumgarten, Elisa, M.Sc., Architektur, 01.11.21 | **Grados**, Mariana, Architektur, 01.03.22 | **Li**, Wanting, M.Sc., Architektur, 01.04.22 | **Safari**, Nazaninzeinab, Architektur, 01.10.21 | **Sibley**, Scott, Landschaftsarchitektur, 01.07.20 | **Sousa Heim**, Andy, Architektur, 01.05.22 | **Stickel**, Katharina,

M.A., Architektur, 01.06.22 | **Sulaiman**, Lama, M. Eng., Architektur, 17.01.22 | **Yu**, Lulu, M.Sc., Architektur, 01.12.21 | **Zhang**, Lu, M.Sc., Architektur, 01.01.22

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Matheusser, Lea, B.A., Architektur, 01.07.22 | **Span**, Nicola, M.Sc., Architektur, 01.02.22

Architektur Bezirk Freiburg

Biehl, Hugo, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 22.07.22

Architektur Bezirk Karlsruhe

Bauer, Axel, Frei, 07.07.22 | **Marina-Reitz**, Harriet, M.Sc., Ang. priv., 04.07.22 | **Metzger**, Anna, M.A., Ang. priv., 01.07.22 | **Selmani**, Lavdim, Ang. priv., 22.07.22 | **Spriffler**, Sabrina, M.A., Ang. priv., 25.07.22 | **Stefanska**, Aleksandra, Ang. priv., 23.05.22 | **Xu**, Jing, Dipl.-Ing., Ang. priv., 07.07.22

Architektur Bezirk Stuttgart

Demir, Salih, Ang. priv., 22.07.22 | **Devamli**, Hatice,

B.A., Ang. priv., 07.07.22 | **Elsayad**, Rany Zaghoul Sayed, Ang. priv., 29.06.22 | **Feustel**, Martin, M.Sc., Ang. priv., 01.07.22 | **Hemmati**, Foroogh, M.Sc., Baugewerblich, 18.05.22 | **Rothweiler**, Ronja, M.A., Ang. priv., 07.07.22 | **Straub**, Johannes, M.A., Ang. priv., 07.07.22

Architektur Bezirk Tübingen

Garma de Marquaß, Maria, Ang. priv., 25.07.22 | **Özkan**, Özlem, Ang. priv., 06.07.22

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Alter, Maike, Dipl.-Ing., Ang. priv., 07.07.22 | **Frisch**, Susanne, Ang. ÖD, 01.07.22

Stadtplanung (alle Bezirke)

Marina-Reitz, Harriet, M.Sc., Ang. priv., 04.07.22

[Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg](#)

Fachlisten- Neueintragungen

Denkmalschutz

Akyildiz, Siyami, Rielasingen-Worblingen

Fachpreisrichter

Höfler, Christopher, Freiburg

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

Geburtstage

Hinweis: Seit 2022 werden im DAB Regional nur noch „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt. Ab dem 90. Geburtstag alle. Wir bitten Sie um Verständnis.

Aupperle, Otmar, Schorndorf, **80** | **Bauerle**, Albrecht, Fellbach, **80** | **Bischeldorfer**, Lothar, Konstanz, **85** | **Boos**, Winfried, Renchen, **80** | **Brändle**, Rudolf, Münsingen, **90** | **Bräuner**, Adolf, Niefern-Öschelbronn, **91** | **Buhmann**, Bruno, Friedrichshafen, **85** | **Claus**, Gert, Uhldingen-Mühlhofen, **90** | **Dietzig**, Paul-Heinz, Lörrach, **80** |

Durand, Gerhard, Karlsruhe, **80** | **Feder**, Michael, Leinfelden-Echterdingen, **80** | **Frank**, Bernd, Leonberg, **80** | **Gerspach**, Werner F., Görwihl, **93** | **Grieshaber**, Gustav, Loßburg, **92** | **Herre**, Frank, Stuttgart, **80** | **Hess**, Werner, Herrenberg, **80** | **Illg**, Kurt, Remshalden, **85** | **Keinath**, Karl-Hans, Stuttgart, **85** | **Klinger**, Elfriede, Karlsruhe, **85** | **Ludwig**, Armin, Herbrechtingen, **94** | **Maier**, Wolfgang, Oftersheim, **85** | **Metzelt**, Bernd, Freiburg, **80** | **Rehm**, Martin, München, **96** | **Reinhart**, Felix, Ulm, **90** | **Richardt**, Reinhold, Karlsruhe, **80** | **Rießner**, Wolfgang, Stuttgart, **92** |

Schaber, Helmut, Ulm, **94** | **Schimmel**, Wolfgang, Leonberg, **91** | **Schweizer**, Hermann, Filderstadt, **94** | **Steinmann**, Helmut, Merzhausen, **91** | **Stier**, Siegfried, Radolfzell, **92** | **Welte**, Paul, Allensbach, **80** | **Widenhorn**, Franz, Sipplingen, **80** | **Wiemken**, Gerhard, Stuttgart, **85** | **Wulf**, Peter, Donaueschingen, **80** | **Zipprich**, Hermann, Gerstetten, **85**

[Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.](#)